

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

AUGUST 2022



VCP - BESUCH DACHAU



FFW DENKLINGEN

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM AUGUST

**Editorial des
Ersten Bürgermeisters** 3

Kindertagesstätte
Kreissenioernachmittag
Bushaltestelle - Kanalreinigungen
Ehrenzeichen im Ehrenamt
Hackschnitzzeller
Bürgerstiftung Denklingen

Aus der Gemeindeverwaltung 10

Einwohnermeldeamt
Rathaus Denklingen Fundamt
Heckenrückschnitt
Sirenenstandort
Grundsteuer Informationen

**Bekanntmachungen
anderer Stellen** 12

Sommerhitze
Kommunale Abfallwirtschaft
Musikkapelle Osterzell
Eltern Coaching
BRK Waldkindergarten
Dorfladen
Gesundheitsregion

Seiten der Vereine 17

Musikverein Denklingen
Landjugend Denklingen
VCP Stamm Lechrain
Veteranenverein Epfach
Landjugend Epfach
Marienandacht
Veteranenverein Denklingen
Feuerwehr Dienhausen
Garten- und Naturfreunde
Schützenverein Frohsinn
Feuerwehr Denklingen
Kreisjugendring

Service 30

**Protokolle
Gemeinderatssitzungen** 33

Termine 71

MEHR ALS DU DENKST

GESCHICHTLICHER HINTERGRUND

Denklingen dürfte um 500 n. Chr. bei der germanischen Landnahme gegründet worden sein, auch wenn es erst 1160 urkundlich als Denchelingen angeführt wird, was so viel wie „bei den Leuten des Denchilo“ bedeutet. Es befand sich wahrscheinlich schon unter Zugehörigen von Abodiacum (Epfach), welche Bischof Wikterp im 8. Jahrhundert besaß.



Foto: Katharina Kettner

Seit 1059 sind der Denklinger und Sachsenrieder Forst - auch als Königsschenkung – urkundlich bezeugt. 1464 wird Denklingen mit zwei ganzen Höfen, 24 Huben und drei Sölden beschrieben. 1186 ist der Ort im Besitz des Bischofs von Augsburg. In der Bestätigungs Bulle von Papst Urban III. im Jahre 1186 an den Bischof Udalschalk in Augsburg wird Denklingen ausdrücklich genannt.

Im selben Jahr verlieh der Bischof als Landesherr einen Teil seines Besitzes zu Denklingen an die „Milites de Denchelingen“, die sich „Ritter von Denklingen“ nannten. Dieser Ortsadel ist auch 1262 und 1368 nachgewiesen. Einer davon, Ulrich von Denklingen, führt als Abt vom Kloster St. Mang von 1336 bis 1347 im Wappen einen Falken auf Dreieberg – daher stammt das Gemeindewappen. Sie bewohnten wohl auf dem Vogelherd eine Burg, die im Bauernkrieg 1525 zerstört worden sein soll. Die Bischöfe verkauften oder versetzten in Geldnöten die ihnen gehörenden Güter oder den ganzen Ort an Ritter, Klöster oder Bürger. In besseren Zeiten erwarben sie jedoch alles wieder zurück, bis ganz Denklingen bischöflich war und bis 1803 blieb. Die Bewohner waren Leibeigene, das Land war Lehensgut. In Denklingen bestand ein eigenes Dorfgericht. Für die hochstiftliche Forstverwaltung der Distrikte von Frankenried bis Sachsenried und Leeder stand schon ab 1555 ein Forst- und Jägermeister in Denklingen an der Spitze.

Ab 1803 befanden sich alle Ämter in Buchloe und ab 1862, nach der Trennung von Verwaltung und Justiz, gehörte Denklingen erstmals zum Bezirksamt Kaufbeuren. Das Forstamt wurde 1803 nach Kaufbeuren, 1885 nach Dienhausen und von 1917 bis 1973 nach Denklingen zurück verlegt.

Im 30-jährigen Krieg hatten Land und Leute schwer zu leiden. Die Pest ließ nur wenige Menschen am Leben. Neun Männer gelobten eine jährliche Wallfahrt nach Klosterlechfeld. Als 1817 die bayerischen Gemeinden durch königliches Edikt frei wurden, entwickelte sich die Landwirtschaft, die Zahl der Nutztiere und der Anbau von Kartoffeln, Flachs und Klee stiegen beträchtlich. Im königlichen Wald wurden die Nutzungsrechte ausgeschöpft.

Vor dem 1. Weltkrieg gab es in Denklingen 172 Häuser, 1064 Einwohner, einen Arzt, ein Schulhaus, drei Lehrkräfte, einen Bahnhof an der 1886 erbauten Bahnlinie Landsberg-Schongau, Molkerein, Forstamt und seit 1917 auch elektrisches Licht.

Die von den Römern neu ausgebaute, im Jahre 46 n. Chr. vollendete Via Claudia von Augsburg nach Füssen, bestand teilweise schon vorher. Im Abschnitt Geratshof – Denklingen – Dienhausen teilten sich die Linienführungen, denn die Römer zogen hinab nach Abodiacum (Straßenkreuzung Epfach) und kamen erst bei Füssen wieder auf eine gemeinsame Strecke. Die vorgeschichtliche Straße zwischen Asch und Denklingen, welche später als Postweg verblieb, führte etwa entlang der heutigen Bahnlinie, dann durch das Dorf und weiter nach Dienhausen.

Die andere Römerstraße von Westen (Cambodunum = Kempten) zog über Oberzell – Dienhausen am südlichen Ortsrand von Denklingen hinab nach Abodiacum – Epfach.

Foto Titelseite: Andreas Braunegger

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Kindertagesstätte

nach einer Bauzeit von nur 5 Monaten steht nun der Rohbau von unserer neuen achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Neuwirt-Grundstück zwischen der Hauptstraße und der Birkenstraße. Alle Arbeiten der beauftragten Firmen sind bis zum heutigen Tage nahezu termingerecht ausgeführt worden.

Durch die vom Gemeinderat und Architekt gewählte Holzhybrid-Bauweise war diese zügige Fertigstellung möglich. Dabei werden die Vorteile von Holz und Beton gleichermaßen genutzt. Beton als preiswerten und statisch hoch belastbaren Baustoff, und Holz mit seinen deutlich besseren Klima- und Wärmedämmwerten, bei ebenfalls hoher Belastbarkeit.

Innerhalb eines Hybridbaus werden verschiedene Baustoffe miteinander kombiniert, um die Vorteile eines jeden Baustoffes zu nutzen und möglichst effiziente Lösungen zu realisieren.

Im Bereich des Massivbaus haben sich Stahlbetontragwerke als Rohbaulösungen im mehrgeschossigen Bau vielfach bewährt. Gleichzeitig zeigte sich im Bereich des Holzbaus, dass vorgefertigte Holzfassadenelemente qualitativ hochwertige und hochgedämmte Lösungen zur Ausführung als Gebäudehülle darstellen.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Der hohe Vorfertigungs- / und Industrialisierungsgrad der Holzbaubetriebe ermöglicht eine starke Verringerung der Gesamt-errichtungszeit, erfordert jedoch gleichzeitig das entsprechende Knowhow sowie eine effektive Vorplanung.

Eine funktionale Trennung der Gebäudehülle in Holzbauweise von dem Tragwerk in Stahlbetonbauweise ist der entscheidende Faktor, um Holzbauelemente innerhalb des Bauens zu ermöglichen. Dabei entspricht die nichttragende nur nach außen abgrenzende Funktion der vorgefertigten Holzfassadenelemente ohne Abweichung dem Anwendungsbereich der derzeit gültigen Bauordnung. Stahlbetontragssysteme mit tragenden Holzfassadenelementen sind bereits in einigen Projekten zu finden.

Im Falle von Hybridbauten mit nichttragenden Holzfassadenelementen sind dagegen bisher wenige Referenzprojekte realisiert worden.

Gleichzeitig rückt innerhalb der Planung die Betrachtung von Nachhaltigkeitsindikatoren wie

Primärenergiebedarf oder Treibhausgasemissionen zunehmend in den Fokus, für deren Optimierung ein verstärkter Einsatz des nachwachsenden Baustoffes Holz großes Potenzial aufweist.

Dieser neuen Ausrichtung des Bauens, mit Blick auf unsere Ressourcen, sind wir gerne entgegengekommen.

Mittlerweile wurde schon mit dem Innenausbau begonnen. Bisher sind keine relevanten Mehrkosten trotz der aktuell explodierenden Rohstoffkosten angemeldet worden. Hoffentlich bleibt es bei diesem Trend.

Wie auch beim Bau vom Bürger- und Vereinszentrum bin ich regelmäßig bei den Besprechungen und Planungen auf der Baustelle vor Ort. Dies hat sich bisher sehr gut bewährt.

Vorraussichtlich soll das Gebäude im Sommer 2023 fertiggestellt werden.

In der neuen Kindertagesstätte werden 3 Krippengruppen und 5 Kindergartengruppen eingerichtet. Insgesamt besteht dann eine Kapazität von ca. 160 Kindern.

In den letzten Jahren sind wir im alten Kindergarten immer wieder an die maximalen Kapazitäten gestoßen, so dass auch in der Schule, Turnraum und im Holzcontainer Kinder untergebracht werden mussten. Diese Umstände sollen nun bald der Geschichte angehören.

Für das Personal wird es in Zukunft einfacher werden diverse Engpässe bei Krankheit oder im Vertretungsfall ausgleichen zu können, wenn alle unter einem Dach vereint sind.

Gute Pädagogik, tolle Atmosphäre und ein gutes Wohlbefinden sind der Grundstock für einen guten Start ihrer Kinder in die Schule und den weiteren Lebensweg.





Kreisseniorennachmittag

Am Montag, den 04. Juli fand nach zweijähriger Pause wieder ein Kreisseniorennachmittag in Utting am Ammersee zur 900 Jahrfeier statt. Um 12.15 Uhr war Treffpunkt in Epfach und um 12.30 Uhr fuhren wir mit 55 Senioren mit dem Bus nach Utting.

Nach kurzer Fahrt konnten wir direkt das am Ammerseeufer aufgebaute Bierzelt betreten. Die Ü50 Kapelle vom Bezirksverband Lech-Ammersee hatte auf der Bühne, mit ein paar bekannten Gesichtern aus unserer Gemeinde, bereits Platz genommen und ab 14 Uhr mit der Unterhaltung begonnen. Unsere Gruppe wurde noch durch ein paar Selbstfahrer vergrößert, sodass wir mit fast 60 Personen eine der stärksten Teilnehmer vom Landkreis Landsberg waren.

Die vom Festwirt Magnus Osterrieder und seinem Team vorbereiteten „Goggl“ wurden gleich nach Ankunft serviert.

Das Ziel von einem Seniorennachmittag, sich mit Bekannten von früher zu treffen, ging für viele Besucher in Erfüllung.

Selbst unserem Landrat Thomas Eichinger ist die gute Stimmung von unserer Truppe aufgefallen.

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an unseren Seniorenbeauftragten Anton Stahl für die Teilnahme am Kreisseniorennachmittag 2022.



„Ebenso wird bestraft, wer unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache nicht nur unerheblich und nicht nur vorübergehend verändert.“

Dieser Absatz wurde im Strafgesetzbuch eingeführt, um Beschmutzungen in Form von Graffiti und **Schmierereien** an Wänden vom Tatbestand der **Sachbeschädigung** mit abzudecken. Das Verwenden von Symbolen verfassungswidriger Organisationen wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet.

Ich würde mich freuen, wenn Sie liebe Eltern mit Ihren Kindern über derartige Aktionen sprechen könnten.

Sicherlich wurde diese „Sauerei“ nur von ein paar Verursachern durchgeführt, doch vielleicht können somit weitere Schmierereien bzw. Sachbeschädigungen verhindert werden.

Bushaltestelle am Rathausplatz

Sehr geehrte Eltern, liebe Jugendliche, leider wurde unsere neue Bushaltestelle am Rathausplatz zum zweiten Mal mit rechtsradikalen Schmierereien verschandelt und verschmutzt hinterlassen.

Nicht nur das diese Schmierereien kein schönes Bild abgeben, nein auch der Sachstand einer Sachbeschädigung sowie das Verwenden von Symbolen verfassungswidriger Organisationen wurde zur Anzeige gebracht.



Kanalreinigungen

In der letzten Zeit wurde im ganzen Gemeindegebiet das Kanalsystem von der Fa. Dorr geprüft, gereinigt und gespült. Eine professionell Rohrreinigung soll im schlimmsten Fall vollgelaufene Keller und sonstige Schäden verhindern.

Durch genau berechnete Düsenöffnungen tritt das Wasser in Form eines scharfen Strahls aus, um das zu beseitigende Material zu lösen und aus dem Kanal in Fließrichtung ab zu transportieren. Die eigentliche Reinigung eines Kanals findet beim Zurückziehen der Düse statt.

Leider wurden dabei auch einige Schäden durch falsches Entsorgen im Kanal festgestellt. In einem Rohr wurde zum Beispiel eine Maurerkelle und Betonreste gefunden, die den Kanal verstopft haben. Diese Schäden müssen von der Allgemeinheit bezahlt werden, deshalb weise ich nochmals daraufhin: Der Kanal ist kein Waschplatz für Beton- oder Mörtelreste.

Ehrenzeichen für „Verdienste im Ehrenamt“

Am 23. Juni bot der Vortragssaal der Landsberger Lechsporthalle das passende Ambiente für eine Feierstunde, bei der engagierte Menschen hohe Auszeichnungen erhielten. Landrat Thomas Eichinger, der die 24 Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten bereits seit 2020 im Haus hatte, freute sich über die „intensive Ehrenamtskultur im Landkreis“ und auf die Übergabe an besonders engagierte ehrenamtlich Tätige. Seit 1994 erhalten Menschen, die mindestens 15 Jahre in Vereinen, Organisationen, Gemeinschaften mit sportlichen, kulturellen und sozialen Zielen hervorragende Arbeit geleistet haben, das Ehrenzeichen „Verdienste im Ehrenamt“ des Ministerpräsidenten. Die 23 Geehrten wurden von ihren Partnern auf die Bühne begleitet, wo Landrat Thomas Eichinger für alle eine kleine Laudatio vortrug. Von unserer Gemeinde Denklingen I Epfach I Dienhausen wurden folgende Personen geehrt: Brigitte Brich, Anton Draxl, Andrea Finsterwalder, Margit und Gottlieb Gilg und Anton Stahl. Hierzu meinen herzlichen Glückwunsch.



Hackschnitzellager unterhalb vom Buchbichl / Nicht mehr möglich!

Für größere Mengen gibt es die Kompostierplätze am Recyclinghof in Kaufering oder am Abfallwirtschaftszentrum Hofstetten.

Hier finden Sie alle Informationen: www.abfallberatung-landsberg.de

Der Fuchstaler Wertstoffhof steht hierfür nicht mehr zur Verfügung.

Für eventuelle größere Mengen an Hackschnitzelgut steht Ihnen weiterhin unser Bauhof für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Bürgerstiftung Denklingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit unserer Bürgerstiftung möchten wir das bürgerschaftliche Engagement und den Gemeinsinn in unserer lebenswerten Kommune Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen I Epfach I Dienhausen nachhaltig Schritt für Schritt voranbringen. Im Rahmen unserer Bürgerstiftung kann jeder von uns unmittelbar Verantwortung für die Gestaltung unseres Gemeinwesens übernehmen und Projekte gezielt unterstützen. Dabei sind der individuellen Bereitschaft zum Engagement keine Grenzen gesetzt.

Deshalb haben wir mit Unterstützung der Sparkasse den Grundstein für unsere Bürgerstiftung gelegt. Auch Sie können sich in die Bürgerstiftung finanziell einbringen. Hierzu ist kein großes Vermögen nötig.

Mit kleinen und größeren Zuwendungen können Sie mithelfen, dass wir mit unserer Bürgerstiftung Projekte in unserer Kommune gezielt, unabhängig, nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus. Wer stiftet, handelt zukunftsorientiert für die nachfolgenden Generationen.

Wer stiftet, engagiert sich für „seine“ Heimatgemeinde und „seine“ Mitmenschen. Mit Ihrer Zuwendung können Sie das Stiftungsvermögen erhöhen, um aus den dadurch wachsenden Stiftungserträgen dauerhaft und nachhaltig Projekte zu ermöglichen oder Sie unterstützen mit Ihrer Zuwendung als Spende unmittelbar die laufende Arbeit der Bürgerstiftung.

Wir würden uns freuen, wenn viele von uns diese Form des bürgerlichen Engagements fördern und mit ihren Zuwendungen dazu beitragen, dass wir uns weiter als lebens- und liebenswerte Gemeinschaft entwickeln können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Stiftungsrat

Stiftergemeinschaft der Sparkasse Oberland

**IBAN: DE27 7035 1030 0032 5964 13
BIC: BYLADEM1WHM**

Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.denklingen.de

Der August ist in Bayern ein Haupturlaubsmonat, da in diesem Monat unsere Schulferien beginnen und Familien mit Kindern häufig in diesem Zeitraum ihren Urlaub planen.

Auch ich werde mir eine dreiwöchige Auszeit nehmen, denn ich habe noch ein schulpflichtiges Kind. Falls wichtige Themen anstehen, stehe ich auch in meinem Urlaub jederzeit zur Verfügung und bin erreichbar.

Jetzt wünsche ich uns allen eine gute Zeit und denen, die Ihren Urlaub antreten gute Erholung und genießen sie die wertvolle Zeit mit Ihren Familien. Unterm Jahr fordert unser Engagement in unseren Berufen viel von uns ab und da sollten wir auch alles geben, denn unsere Einsatzbereitschaft führt zu guten wirtschaftlichen Ergebnissen in den Unternehmen und auch in meinem Beruf. Mit diesem Einsatz sichern wir uns alle unseren Lebensunterhalt.

In der Urlaubs-Auszeit haben wir eine Gelegenheit nur für unsere Partner und unsere Kinder oder andere Angehörige da zu sein. Es liegt an uns hier einen Beitrag für ein gutes Auskommen zu leisten. Wenn wir das bewusst angehen und aufeinander zugehen, gute Gespräche über wichtige Themen führen, offen sind für die Bedürfnisse und Anliegen des anderen, dann bringt uns das wieder näher und gibt uns Kraft und Freude.

In diesem Sinne genießen Sie alles was gut in Ihrem Leben ist.

Ihr



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

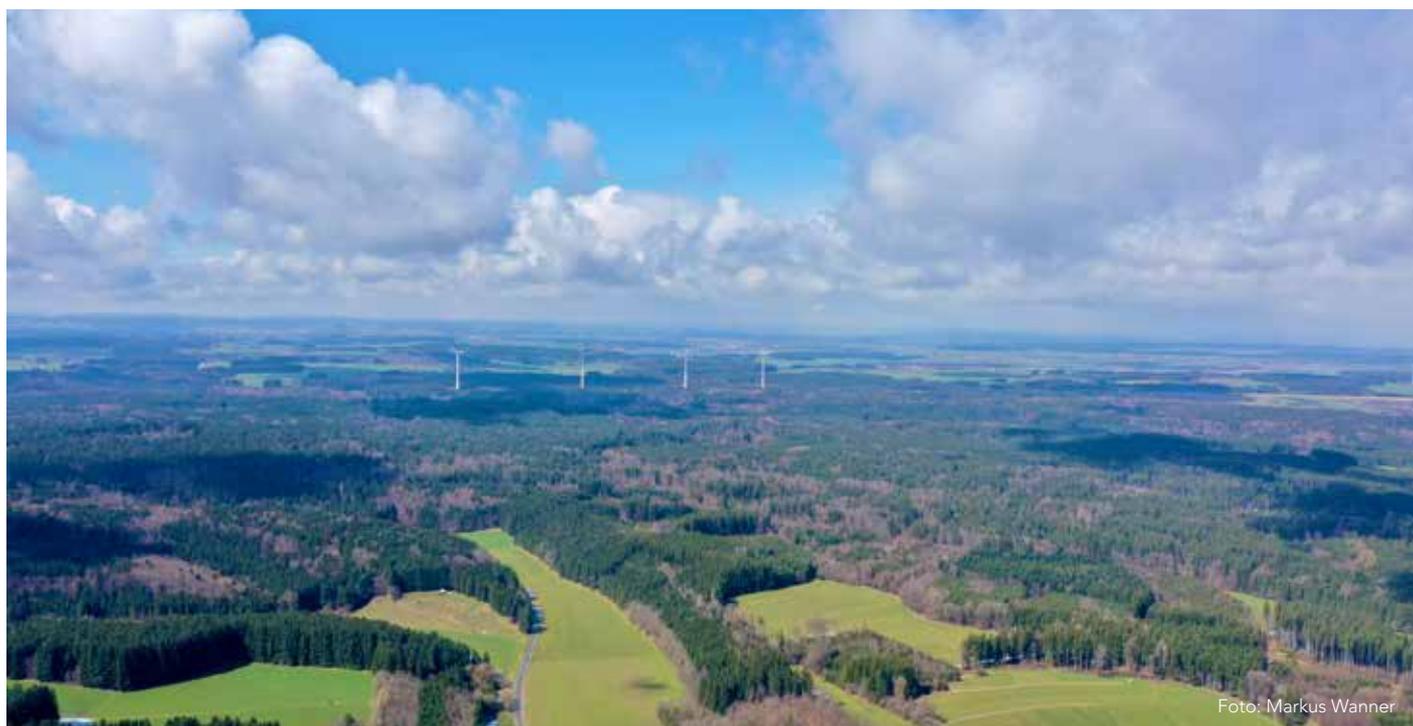


Foto: Markus Wanner

RATHAUS DENKLINGEN



Das Einwohnermeldeamt/Passamt ist am

Montag, den 08.08.2022 - ganztags -

nicht besetzt. Es können keine meldeamtlichen Arbeiten oder Pass Angelegenheiten ausgeführt werden.

Wir bitten um Verständnis.

FUNDAMT

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Armbanduhr (Sportwatch)**
- 1 Fahrrad**
- 1 Türöffner**
- 1 Lesebrille**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

HECKENRÜCKSCHNITT

Heckenrückschnitt entlang von öffentlichem Grund

Wir bitten alle Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit die Hecken und der auf Privatgrundstücken befindliche Bewuchs nicht in den öffentlichen Verkehrsraum einwachsen.

Teilweise ragt entlang verschiedener Grundstücke das private Grün bereits bis zu einem Meter in die öffentliche Fläche und macht eine Nutzung von Gehwegen oder seitlichen Randflächen nicht mehr möglich.

Sollte dies der Fall sein, bitten wir um unbedingten Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach einem Gerichtsurteil das Zurückschneiden von Bepflanzungen, auch nach langer Duldung, von Seiten der Gemeinde verlangt werden kann.

Um Ärger zu vermeiden, bitten wir um regelmäßigen Rückschnitt.

Dies gilt auch entlang von Wirtschaftswegen. Diese müssen in ihrer gesamten Breite und einer Durchfahrthöhe von mindestens 4 m ungehindert nutzbar sein.

Kontrollieren Sie bitte Ihre Grundstücke und helfen Sie mit, Gehwege, Straßen und Wirtschaftswege ungehindert nutzen zu können.

SIRENENSTANDORT

GESUCHT

Sirenenausstattung in der Gemeinde Denklingen

Wir suchen für das Oberdorf in Denklingen einen Sirenenstandort.

Wir bitten Sie, sich bei der Gemeindeverwaltung Denklingen zu melden, falls Sie sich bereiterklären können, Ihr Grundstück, Ihr Dach für einen Sirenenstandort zur Verfügung stellen zu können.

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück



• Wer muss die Erklärung abgeben?

Die Erklärung muss die **Eigentümerin bzw. der Eigentümer abgeben**. Gehört das Einfamilienhaus bzw. die Eigentumswohnung mehreren Personen (z. B. Ehegatten) zusammen, müssen diese gemeinsam eine Erklärung abgeben.

Für jede **Eigentumswohnung** muss eine eigene vollständige Erklärung abgegeben werden. Zu erklären ist dabei die anteilige Gebäudefläche und die anteilige Flurstücksfläche nach dem Miteigentumsanteil.

• Wie kann man die Erklärung abgeben?

Es gibt **drei Wege**, wie Sie die Erklärung abgeben können:

- bequem und einfach **elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt** unter www.elster.de
- als **graues PDF-Formular ausschließlich zum Ausfüllen am PC** mit anschließendem Ausdrucken und Unterschreiben unter www.grundsteuer.bayern.de
- als **grünes Papier-Formular zum handschriftlichen Ausfüllen** (verfügbar in den Finanzämtern sowie den Verwaltungen der Städte und Gemeinden in Bayern)

• Welche Vordrucke braucht man?

Immer erforderlich:
Grundsteuererklärung – Hauptvordruck

BayGrSt 1



bei mehr als zwei Miteigentümerinnen
bzw. Miteigentümern:

Anlage Miteigentümer/-innen

BayGrSt 1A



immer

Anlage Grundstück

BayGrSt 2

Eintragbar sind **bis zu 5 Flurstücke** und **bis zu 15 Gebäude bzw. Gebäudeteile** eines Grundstücks. Sofern ein Grundstück mehr Flurstücke oder mehr Gebäude bzw. Gebäudeteile umfasst, werden zusätzliche Anlagen Grundstück benötigt.



gegebenenfalls:

Anlage Grundsteuerbefreiung/ -ermäßigung

BayGrSt 4

für Anträge auf Grundsteuerbefreiungen und/ oder Ermäßigungen der Grundsteuermesszahl (Hinweis: für die Ermäßigung von Wohnflächen ist keine gesonderte Anlage BayGrSt 4 notwendig)



• Wichtige Hinweise:

Diese Checkliste dient nur Ihrer Vorbereitung und ist nicht beim Finanzamt einzureichen.

Grundsätzlich brauchen Sie **keine Belege** mit Ihrer Erklärung einzureichen. Beabsichtigen Sie dennoch Belege einzureichen, reichen Sie diese bitte nicht im Original, sondern **nur als Kopie** ein. Alle eingereichten Belege werden von der Steuerverwaltung gescannt und in der Regel anschließend vernichtet.

**Abgabe der Erklärung bis
spätestens 31. Oktober 2022**

Weitere Informationen



- Ausführliche Informationen und Erklärvideos unter www.grundsteuer.bayern.de
- Informations-Hotline: 089 / 30 70 00 77
Mo. - Do.: 08:00 - 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr

Checkliste Grundsteuererklärung für ein Wohngrundstück

Was wird gefragt?	Wo findet man das?	Wo muss man es eintragen?
<input type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> • Aktenzeichen (17-stellig) • Lageadresse des Grundstücks 	Informationsschreiben des Finanzamts (Versand April bis Juni 2022), letzter Einheitswertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid	Hauptvordruck (BayGrSt 1) sowie bei Abgabe auf Papier das Aktenzeichen auf allen Anlagen
<input type="checkbox"/> <p>Daten der Eigentümerin bzw. des Eigentümers:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Namen und Adressen • persönliche Einkommensteuernummer • Wohnsitzfinanzamt • Identifikationsnummer • persönlicher Anteil am Objekt 	aktueller Einkommensteuerbescheid, Grundbuchauszug, Notarvertrag, für Identifikationsnummer auch Schreiben des Bundeszentralamts für Steuern <i>Hinweis: Bei Alleineigentum beträgt der persönliche Anteil am Objekt 1/1.</i>	Hauptvordruck (BayGrSt 1)
<input type="checkbox"/> <p>Daten zu Flurstücken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Gemarkung • Flurstücksnummer • Größe der Fläche • Miteigentumsanteil • Grundbuchblattnummer (diese Angabe ist optional) 	kostenloser Datenabruf aus dem BayernAtlas-Grundsteuer bis 31. Dezember 2022 (vgl. Link unter www.grundsteuer.bayern.de), Katasterauszug, Notarvertrag oder Grundbuchauszug <i>Hinweis: Der Miteigentumsanteil beträgt normalerweise 1/1; bei Eigentumswohnungen hingegen z.B. 200/1.000.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
<input type="checkbox"/> <p>Daten zu Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung) • ggf. Nutzflächen von Garage, Tiefgaragenstellplatz oder Gartenhäuschen 	vorhandene Wohn- und Nutzflächenberechnungen oder hilfsweise Bauaufzeichnungen, Mietvertrag, Nebenkostenabrechnung, Wohngeldabrechnungen, eigene Messungen <i>Hinweis: Bei Wohnnutzung sind Garagenflächen bis zu 50 m² und Gartenhäuschen bis zu 30 m² frei.</i>	Anlage Grundstück (BayGrSt 2)
<input type="checkbox"/> <p>Ist das Gebäude denkmalgeschützt?</p>	Unterlagen von der Denkmalschutzbehörde oder Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de/denkmal-atlas) <i>Hinweis: Den Nachweis müssen Sie dem Finanzamt aber nur auf Anforderung vorlegen.</i>	Bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) Bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)
<input type="checkbox"/> <p>Ist eine Wohnung der Wohnteil zu einem aktiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft?</p>	Die Wohnung ist räumlich eng mit dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft verbunden und die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder ein zum Haushalt gehörender Familienangehöriger ist durch eine mehr als nur gelegentliche Tätigkeit in dem Betrieb an ihn gebunden.	bei Abgabe über www.elster.de : Anlage Grundstück (BayGrSt 2) bei Abgabe auf Papier: Anlage Grundsteuerbefreiung/-ermäßigung (BayGrSt 4)

In Einzelfällen können weitere Angaben notwendig sein. **Bitte beachten Sie die Ausfüllanleitungen zur Grundsteuererklärung!**

SOMMERHITZE

verbraucherzentrale
Bayern

**Diese Baumaßnahmen helfen,
die Hitze langfristig auszusperren**

Sind Wohnräume im Sommer aufgeheizt und kühlen auch nachts nicht mehr richtig ab, kann die Hitze die Bewohner schnell belasten. Die Verbraucherzentrale Bayern gibt wertvolle Tipps für den baulichen Hitzeschutz.

Sonnenschutz für Fenster und Dach

Um die Wärme erst gar nicht in die Räume zu lassen, sollte möglichst außen am Haus ein Sonnenschutz in Form von Rollläden, Klappläden, Jalousien oder Markisen angebracht werden. Vorbau-Rollläden können am fertigen Haus problemlos nachgerüstet werden. „Bei der Auswahl denkt man am besten auch an die Sicherheit und entscheidet sich für eine einbruchhemmende Variante mit Widerstandsklasse RC2 oder besser“, erläutert die Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern.

Dachgeschosse sind im Sommer meist die heißesten Räume im Haus. Eine nachträgliche Wärmedämmung und Abdichtung halten die Hitze draußen. Dachflächenfenster sollten durch außenliegende Rollläden verschattet werden. Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden sowohl außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen als auch nachträgliche Dachdämmungen gefördert und können jeweils mit 20 Prozent der Kosten bezuschusst werden.

Natürliche Klimaanlage dank Fassaden- und Dachbegrünung

Begrünte Fassaden mindern nicht nur Lärm, sondern sie kühlen Gebäude an heißen Sommertagen zusätzlich ab. Durch grüne Fassaden wird zudem verhindert, dass sich die Außenwände aufheizen. Für diese positiven Effekte müssen keine teuren vertikalen Gärten mit aufwendiger Bewässerung angelegt werden. Rankhilfen, an denen Kletterpflanzen entlang wachsen, erfüllen den gleichen Zweck. Ausreichende Abstände zwischen Fassade und Rankgittern verhindern Schäden am Putz.

Auch Grünflächen auf dem Dach können eine kühlende Wirkung haben. Hier sollte immer ein Experte zurate gezogen werden, da das Gewicht von Erde, Pflanzen und abgefangenem Regenwasser die Statik des Gebäudes beeinflusst. Besonders wichtig ist dabei eine gute Abdichtung.

Bei Fragen zum baulichen Hitzeschutz hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Nützliche Tipps erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und in den bundesweit kostenfreien Onlinevorträgen unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/ veranstaltungen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Verbraucherzentrale Bayern

Stephanie Spaett

Mozartstraße 9, 80336 München

Tel. (089) 55 27 94 177, E-Mail: energie@vzbayern.de

KOMMUNALE ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Müllabholungstage wegen Feiertagen

Wegen des **Feiertags Mariä Himmelfahrt am 15.08.2022** verschieben sich die Müllabholungstage planmäßig im Landkreis Landsberg am Lech.

Die Verschiebungen betreffen die Rest- und Biomüllabfuhr, die Leerung der Papiertonnen sowie die Leerung der Gelben Tonnen.

Die Tage der Leerungen finden Sie in Ihrem Abfuhrkalender, im Internet unter

<https://www.abfallberatung-landsberg.de/abfuhrtermine/> oder in der LL Abfall App.

Wir bitten um Beachtung der geänderten
Abfuhrtage.

MUSIKKAPELLE OSTERZELL

65. Bezirksmusikfest in Osterzell vom 24.06.22 – 26.06.22

Vielen herzlichen Dank!

Ein gelungenes und einzigartiges 65. Bezirksmusikfest konnten wir nach zwei Jahren Pandemie wieder feiern. Dies ging nur mit Eurer Hilfe – Vielen herzlichen Dank!

Unser Motto war wirklich Programm:
#endlichwiedervereint

Wir sind immer noch überwältigt über diese große Hilfsbereitschaft, die wir aus Nah und Fern erhalten haben.

Aufgrund der schwierigen Zeit gestaltete sich die Planungsphase kurz und intensiv, hierbei konnten wir aber auf so

viel Zuspruch aufbauen. Während des Aufbaus des Festplatzes, bei den Festtagen und dem Abbau, konnten wir immer auf viele helfende Hände zählen. Ohne Euch fleißigen Helfer wäre es nicht möglich gewesen! Wir bedanken uns auch bei unseren Sponsoren und Partnern, Grundstücksbesitzern, den örtlichen Vereinen, der Gemeinde Osterzell, dem ASM, den Teilnehmern der Marschmusikwertung, allen Musikkapellen und Bands sowie bei allen Besuchern, die zu diesem gelungenen Fest beigetragen haben.



Ein herzliches Vergelt's Gott
für Euer Mitwirken und Eure Hilfe!

Eure Musikkapelle Osterzell

Weitere Informationen: www.musikkapelle-osterzell.de



Videoberatung für Mütter, Väter und Paare nach der Geburt

UNSER ANGEBOT

Video-Coaching nach der Geburt (bis zum 3. Lebensjahr) für Mütter, Väter und Paare. Menschen in Patchwork-, Regenbogen-, Einelternfamilien - alle Lebensformen sind herzlich willkommen!

ZU ALLEN THEMEN, WIE

- Bin ich ein*e gute*r Mutter/Vater?
- Warum schlafen wir nicht mehr miteinander?
- Unser neuer Alltag ist so anstrengend.
- Wie schaffe ich den Wiedereinstieg in den Beruf?
- Warum klappt bei anderen Babys vieles besser?

Termine: auf Anfrage auch kurzfristig
Leitung: J. Leunissen, M. Pöhl
Ort: online
Anmeldung: unter 08141 35 48 99
Unkostenbeitrag: nach Absprache

... alle Fragen und Gedanken bekommen einen Ort, an dem sie besprochen, sortiert und vielleicht auch verabschiedet werden können.



Eltern-Coaching@home wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie.

BRK-WALDKINDERGARTEN

Die „Eichhörnchenbande“ ist los – Jahresrückblick des BRK-Waldkindergartens

Seit September 2021 kann man im Denklinger Forst zwischen der Gemeinde Denklingen und Leeder nicht nur die wunderschöne Umgebung, den Wald und die Natur genießen, sondern man hört vormittags auch fröhliche Kinderstimmen singen und lachen – und sieht sie phantasievoll spielen.



Am Ziegelstadel 2, wo zuvor „nur“ zwei weiße Container zwischen den Haselnusssträuchern hindurchspitzelten, ist nun nach fast einem Jahr ein wundervoller Treffpunkt für die Kindergartenkinder des BRK-Waldkindergartens Denklingen entstanden. Täglich treffen sich hier vormittags 15 Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 6 Jahren zum Spielen, Toben, Entdecken und Lernen. Ein großes Holzvordach mit einem Sitzkreis aus Baumstümpfen lädt die Kinder hier täglich zum Morgenkreis ein. Bei schlechtem Wetter bieten die mit Holz vertäfelten Container einen großzügigen, liebevoll gestalteten Rückzugsort zum Verweilen im Inneren.

Wer bisher dachte es grenzt nur ein Wald an den Radweg zwischen Denklingen und Leeder wird hier eindeutig eines Besseren belehrt. Haben Sie schon einmal auf der „Vogelherdwiese“ gepicknickt? Oder mit allen Vieren den „Steiler-Hügel-Wald“ erklimmen? Es gibt sogar einen „Märchenwald“, welcher über eine selbst konstruierte Brücke betreten werden kann. An heißen Sommertagen bietet der „Hummelsbach“ Abkühlung und im Winter lädt die Rodelbahn beim Kletterbaum zum Schlittenfahren ein. Die „Schafstallwiese“, der „Wildschweinplatz“

und die „Dachsbauwiese“ dürften auf der Waldkindergartenlandkarte ebenfalls nicht fehlen, sowie die vielen selbst gebauten Tipis und Höhlen.

Nicht nur das sehr abwechslungsreiche Naturgebiet ist für die Kinder ein wichtiger Bezugsort geworden, sondern auch das Waldkindergartenteam. Der BRK-Waldkindergarten Denklingen ist der erste Waldkindergarten des BRK Kreisverbands Landsberg am Lech. Die Leitung übernimmt Frau Jana Koch (Erzieherin). Frau Heike Bahr (Erzieherin) und Nicole Herrmann (Kinderpflegerin) vervollständigen das Team. Sie gestalteten für die Kinder ein sehr abwechslungsreiches Kindergartenjahr mit vielen tollen Ereignissen, Angeboten und Themen.

Betrachtet man das Kalenderjahr so begann im September die Eingewöhnungsphase nach und nach für die Kleinen und Großen. Zeitgleich gingen die Kinder auf erste Entdeckungstouren mit der Gruppe im Wald, lernten die Waldtiere und ihre Lebensweisen kennen, das Basteln und Gestalten mit Naturmaterialien, sowie die Rücksichtnahme aufeinander und ihre Umwelt.

Im Oktober wurden die Erntedank-Körbchen reichlich mit Leckereien aus dem Garten und Wald gefüllt und bei einem Erntedank-Frühstück gefeiert. Gleich im Oktober wurde fleißig für das St. Martinsfest Lieder geübt und Laternen kunterbunt selbst gestaltet. Leider konnten die Eltern aufgrund von Corona nicht am Fest teilnehmen, aber das Kindergartenteam machte es möglich, dass die Kinder einen eigenen St. Martinsumzug bekamen samt Pferd und Reiter, Umhang und St. Martinsgänsen.

Ebenso in den Wintermonaten wurde es den Kindern nicht langweilig: Rodeln, Kristalle züchten, Weihnachtsdekoration basteln, gespendete Nistkästen anbringen u.v.m. stand auf dem Programm. Sogar der Nikolaus hat seinen Schlitten mit Geschenken



und Naschereien im Wald bereitgestellt. Im Februar stieg eine Faschingsparty, für die das Kinderhaus Denklingen einen Raum zur Verfügung stellte, mit einem abwechslungsreichen Faschingsbuffet und vielen lustigen Spielen.

Auch am Waldkindergartenplatz tat sich einiges. Der Parkplatz für die Eltern wurde ausgeweitet und neu angelegt. Der Bauhof Denklingen spendierte eine hölzerne Sitzbank aus einem Baumstamm und Helmut Mayer legte gemeinsam mit den kleinen fleißigen Helfern einen riesengroßen Sandkasten auf dem Waldkindergartengelände zur Freude der Kinder an.

Durch das Bauen von Vogelnestern und das Anbringen von Vogelfutter konnte das Frühjahr eingeläutet und die Schneeanzüge gegen Matschhosen getauscht werden. Bunte Blumen und gesammeltes Material für das Osternest stimmten die Kinder auf den Osterhasen ein. Die Wartezeit auf den hoppelnden Gefährten wurde durch das Basteln von Ostertüten verkürzt. Außerdem wurde ein Kochtag eingeführt.

So gibt es nun wöchentlich ein Lieblingsessen der Kinder entweder am Lagerfeuer zubereitet oder im Topf gekocht. Besonders gut kam das gemütliche Beisammensitzen am Feuer und dabei leckeres Stockbrot backen an.

Im Frühsommer ließ die Coronalage es endlich zu, den BRK-Waldkindergarten Denklingen gemeinsam mit Herrn Braunegger (1. Bürgermeister), Herrn Lehner (Kreisgeschäftsführer BRK Landsberg) und Frau Maier (Bereichsleitung Kindertagesstätten beim BRK LV Landsberg am Lech), sowie Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Familien, Verwandten und Bekannten die Eröffnungsfeier nachzuholen. Ein besonderes Highlight war die Bekanntgabe des Waldkindergartenamens.



Die Kinder durften die vorher eingereichten Namensvorschläge besprechen und durch die Wahl in einer Kinderkonferenz bestimmen. Gemeinsam mit Herrn Braunegger und Frau Maier wurde das Ergebnis an der Eröffnungsfeier feierlich bekannt gegeben. Der BRK-Waldkindergarten Denklingen heißt nun „Eichhörnchenbande“. Einen gemütlichen Ausklang fand die Eröffnungsfeier nach einem reichlich gedeckten Buffet und einer Wald-Rallye für alle Waldkindergartenfamilien.

Die Eichhörnchenbande ist nicht heimisch, sondern erkundet auch neues Terrain, wie z.B. Spielplatz in Leeder, Wildpark und Eisdielen in Landsberg, sowie den örtlichen Nahverkehr.

Am Ende eines jeden Waldkindergartenabends können die Eltern, Omas und Opas aufmerksame Kinder beobachten, die im Abschlusskreis gespannt den vorgelesenen Geschichten zuhören, gemeinsam Lieder trällern oder das erlebte Geschehen des Kindergartenabends Revue passieren lassen. Nach dem Abschlusskreis huschen die Kinder schnell wie Eichhörnchen in den Sandkasten oder in Richtung Kletterbaum, um mit ihren Freunden die letzten Minuten bis zur Abholung auszukosten.

Der BRK-Waldkindergarten „Eichhörnchenbande“ Denklingen ist für die Waldkinder und deren Familien eine Bereicherung in jeder Hinsicht. Wir danken Herrn Braunegger, dem BRK Landsberg und dem Waldkindergarten team für die tolle Zusammenarbeit und wünschen allen eine gesunde, erholende Sommerpause.

Euer BRK-Waldkindergarten
„Eichhörnchenbande“ Elternbeirat





Offene Bewegungstreffs im Landkreis Landsberg am Lech

Grundqualifizierung am Mittwoch, den 07.09.2022 von 9 bis 16 Uhr

Offene Bewegungstreffs

Seit 2019 gibt es im Landkreis Landsberg am Lech die offenen Bewegungstreffs und inzwischen bestehen mehr als 13 Standorte im Landkreis. Die Bewegungstreffs werden einmal pro Woche für ca. 30 Minuten ganztägige bei (fast) jedem Wetter an öffentlichen Plätzen in der Gemeinde bzw. im Stadtgebiet angeboten. Um mitzumachen bedarf es keiner Sportausrüstung und keiner vorherigen Anmeldung. Die Teilnahme ist zudem kostenlos.

Die Übungen konzentrieren sich auf die Schwerpunkte Gleichgewicht, Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit. Sie dienen neben der körperlichen Betätigung auch der Vorbeugung von Stürzen und helfen somit altersbedingte Unfälle und die damit verbundenen Verletzungen zu vermeiden. Aber auch die Geselligkeit kommt bei alledem nicht zu kurz!

Grundqualifizierung

Zum Aufbau und zur Leitung weiterer oder auch zur Unterstützung bestehender Bewegungstreffs bieten wir wieder eine ganztägige Qualifizierung für Übungsbegleiter/-innen an. Neben theoretischen Inhalten zu Veränderungen des Körpers und zur Bedeutung von Bewegung im Alter werden insbesondere praktische Übungen vorgestellt, mit denen Kraft, Ausdauer und Gleichgewicht ohne Geräte trainiert werden können.

Referenten

Als Referent konnten wir wieder Herrn Ulrich Hamberger (Physiotherapeut und Gesundheitsmanager) gewinnen, der die theoretischen und praktischen Inhalte vermitteln wird. Außerdem wird Frau Gisela Mayr (Sportlehrerin im Ruhestand), die sehr erfolgreich einen Bewegungstreff im Landsberger Osten leitet, Einblicke in die praktische Durchführung der Bewegungstreffs geben und zahlreiche Übungen vorstellen.

Termin und Anmeldung

Die Grundqualifizierung findet am Mittwoch, den 07.09.2022 von 9 bis 16 Uhr im Landratsamt Landsberg am Lech statt. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist kostenfrei, aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an

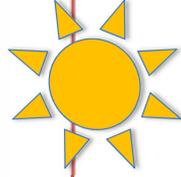
- Frau Birkhold, GesundheitsregionPlus (per Mail Julia.Birkhold@LRA-LL.Bayern.de oder telefonisch unter 08191 129-1567) oder
- Herrn Rais Parsi, Koordinationsstelle Senioren (per Mail an Pajam.Rais-Parsi@LRA-LL.Bayern.de oder telefonisch unter 08191 129-1273).

1. A B 2 0 1 6 .

**DORFLADEN
DENKLINGEN**



Unsere Öffnungszeiten:
Mo. u. Mi. 07-12:30 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. u. Do. 07-12:30 Uhr
Fr. 07-13:00 Uhr
15 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr
Telefon: 08243-7714770



Ferien-Öffnungszeiten

Euer Dorfladen mit Herz  hat Urlaubszeit. Unser Personal und unsere Lieferanten haben jetzt dann bald ihren wohlverdienten Urlaub, deshalb wollen wir euch, unsere Kunden, über die begrenzten Öffnungszeiten in den Ferien informieren:

Vom 15.08.22 bis einschließlich 03.09.22:
Montag bis Donnerstag: 07:00 – 12:30 Uhr
Freitag: 07:00 - 13:00 Uhr
Samstag: 07:00 – 12:00 Uhr

Wir wünschen euch wunderschöne,
sonnige Ferien !

Euer Dorfladen Team

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 85920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de



DORFFEST Denklingen

Samstag und Sonntag
13. und 14. August 2022 im Zelt am
Feuerwehrhaus

Samstag, 13.08.2022 ab 19.30 Uhr
Blasmusik-Party mit dem
Musikverein Denklingen

Sonntag, 14.08.2022
10.00 Uhr **Gottesdienst**
anschließend **Frühschoppen** mit dem Musikverein Denklingen
ab 13.30 Uhr **Kaffee und Kuchen**
Trachtenjugend Epfach **JUGENDKAPELLE FUCHSTAL**
ab 19.00 Uhr **Blasmusik nonstop** mit „Woaz`n Blo`s`n







Veranstalter: Förderverein des Musikverein Denklingen e.V.



LJ-Ausflug ins Gäubodenfest



Wir haben noch freie Plätze für unseren Landjugend Ausflug ins Gäubodenfest nach Straubing!

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen



Termin: 20.08.2022
Abfahrt: 9:00 Uhr
Heimfahrt: 23:00 Uhr
Preis für Busfahrt inkl. Getränke:
30€ für Mitglieder
35€ für Nichtmitglieder

Über eure Teilnahme freut sich die Landjugend Denklingen

Bitte meldet euch zur Anmeldung bei Christian Ahmon 0151/40172613 oder Angelina Friess 0171/ 5021080

VCP STAMM LECHRAIN E.V.

Ein neues Projekt für die deutsch-israelische Freundschaft und eine gemeinsam Aufarbeitung des Holocausts im Landkreis Landsberg Ein Projekt des VCP Stamm Lechrain e.V.

In Israel ist es üblich eine Erinnerungsfahrt nach Polen, Auschwitz, zu machen. An dieser Fahrt nehmen die Schüler*innen der letzten Jahrgangsstufe der Schule teil, im Alter von ca. 17 Jahren. Diese Tatsache nahmen wir, deutsche und israelische Pfadfinder*innen, als Anlass uns Gedanken zu machen, wie diese Erinnerungen die Teilnehmenden beider Länder näher zusammenbringen könnte. Wie wir die Vergangenheit nutzen können, um in der Gegenwart eine bessere Zukunft für uns alle zu gestalten. Diese Gedanken tragen uns schon eine ganze Zeit, sie wurden immer wieder besprochen und durchdacht.

In Israel ist es üblich, dass Schüler*innen in ihrem letzten Schuljahr an einer Erinnerungsfahrt nach Polen, Auschwitz, teilnehmen. Da in Israel ein Großteil der Kinder und Jugendlichen Mitglied bei den Pfadfindern ist, organisieren diese jedes Jahr diese Reisen. Sophia Albrecht, Vereinsleitung bei unserem hiesigen Pfadfinderstamm „VCP Stamm Lechrain e.V.“, hat durch ihr weiteres ehrenamtliche Engagement in der Holocaust Gedenkarbeit in den letzten Jahren einige Pfadfinder in Israel kennengelernt. So auch Dor Posner, den Direktor der internationalen Begegnungen einer der israelischen Pfadfinderbewegungen, mit welcher sie Ende 2021 auf die Idee kam, eine regelmäßige Erinnerungsreise nach Oberbayern zu machen und diese mit dem Gedanken einer deutsch-israelischen Jugendbegegnung zu verbinden.

„Wir haben nicht nur durch Dachau eine schwere Vergangenheit in dieser Region: Im Landkreis Landsberg waren 11 Außenlager des Konzentrationslagers Dachau. In diesen wurden überwiegend Juden untergebracht, welche 10 Monate lang einen riesigen Bunker bauten, der zum Bau von Kampfflugzeugen genutzt werden sollte“ erklärt Sophia Albrecht. „Zwischen 1944 und 1945 wurden ca. 23.000 Zwangsarbeiter in diese Lager gebracht, von welchen knapp die Hälfte bis zur Befreiung im April 1945 nicht überlebten.“



Heute leisten die Vereine „Bürgervereinigung Landsberg im 20. Jahrhundert e.V.“ und „Gedenken in Kaufering e.V.“ eine wichtige Gedenk- und Aufklärungsarbeit im Landkreis. Dazu gehört vor allem die Arbeit mit Holocaust-Überlebenden, welche jedes Jahr nach Landsberg/Kaufering kommen, an Gedenkveranstaltungen teilnehmen und mit welchen die Vereinsmitglieder Schulen besuchen und dort Zeitzeugengespräche möglich machen.

Das Besondere an dem Außenlagerkomplex Landsberg/Kaufering ist, dass das Lager 7 in kleinen Teilen noch steht und von der Europäischen Holocaustgedenkstättenstiftung e.V. gepflegt wird. Auch der zu Dreivierteln fertiggestellte Bunker steht heute noch und wird von der Bundeswehr genutzt.

„Wir möchten den Jugendlichen ein echtes Alternativprogramm zu der gewohnten Erinnerungsfahrt nach Polen ermöglichen“, so die Projektleiterin Frau Albrecht. „Ziel ist, dass die Teilnehmer*innen nicht nur etwas über unsere gemeinsame Geschichte lernen, sondern diese auch real sehen und verstehen können. Und das indem sie nicht nur eine Ausstellung besuchen, sondern sich eine Woche lang intensiv mit der Vergangenheit einer ganzen Region beschäftigen und mehrere Aspekte davon sehen. Außerdem ist uns wichtig, nicht nur die dunkle und traurige Vergangenheit unserer beiden Länder und der Religionen zu zeigen, sondern auch unsere heutige Freundschaft. Daher ist der wichtigste Aspekt bei dieser Erinnerungswoche das Aufeinandertreffen von deutschen und israelischen Jugendlichen und eine gemeinsame Aufarbeitung der Geschichte.“

In der ersten Pfingstwoche startete die erste Jugendbegegnung in diesem Zusammenhang als ein Pilotprojekt. 70 Jugendliche aus Israel trafen auf 20 Jugendliche aus dem Landkreis Landsberg am Lech. Auf dem Programm standen ein Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau, eine Führung durchs Münchner Regierungsviertel, die Aufarbeitung der NS-Geschichte im NS-Dokumentationszentrum München und Gesprächsrunden, wie sich das Geschehene in den Jahren zuvor überhaupt entwickelt hatte, ein Online-Zeitzeugengespräch mit dem Überlebenden Avigdor Neumann, sowie Führungen durch den Bunker bzw. die heutige Welfenkaserne und das Lager 7 in Landsberg/Kaufering.

Besonders wichtig hierbei waren die abendlichen Gesprächsrunden zum Aufarbeiten des Gesehenen. „Man merkt, dass man bei Menschen etwas verändert und erreicht hat, wenn sie nach dem Abendessen in der Freizeit nicht direkt zum Tischtennis spielen gehen, sondern sich auch Gesprächsrunden bilden und Jugendliche die Teamer und Tagesreferenten mit Fragen und Thesen belagern“, so Noah Sarig, eine der Gruppenleitungen der israelischen Teilnehmer*innen.

Neben der geschichtlichen Aufarbeitung sollten die Jugendlichen aber auch das schöne Oberbayern kennenlernen und die deutschen Teilnehmer besser kennenlernen. So gehörten ein Besuch des Olympiaparks, ein Geländespiel im englischen Garten, Eisessen in der Landsberger Innenstadt, ein Soccer- und Tennistag, shoppen gehen und offene Abende auch auf das Programm.

„Besonders schön war unser Abschlussabend in dem bayerischen Restaurant. Wir durften uns hier nicht nur durch eine Vielzahl typischer Gerichte probieren, sondern einige bayerische Traditionen kennenlernen

und uns von unseren neuen Freunden verabschieden“, so eine der israelischen Teilnehmerinnen. Eine Ehre war außerdem der Besuch von Frau Dr. Charlotte Knobloch, der Präsidentin der israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, welche die Gruppe herzlichst in Deutschland willkommen hieß und das Projekt als einen großen Erfolg und etwas sehr Wichtiges für die deutsch-israelische Freundschaft benannte.

Der Abschied fiel allen besonders schwer. Es haben sich starke Freundschaften zwischen den Teilnehmern entwickelt und private Besuche in Deutschland und Israel wurden bereits geplant und festgelegt. Wer sich weitere Bilder und Videos der Erinnerungsjugendbegegnung anschauen möchte, kann gerne die Facebook- oder Instagramseite des VCP Stamm Lechrain e.V. (@vcp_stamm_lechrain_ev) besuchen. Fest steht, dass das Pilotprojekt ein voller Erfolg war. Die Planungen für 2023 laufen bereits und dafür sollen weitere Gruppen eingeladen werden.

Wer sich selbstständig für die Geschichte des Landkreises interessiert, kann sich gerne an die Vereine „Gedenken in Kaufering e.V.“ und „Bürgervereinigung Landsberg im 20. Jahrhundert e.V.“ wenden, an die Europäische Holocaust Gedenkstätten Stiftung oder die Welfenkaserne Landsberg für eine Führung im Lager 7 oder dem Bunker.

Unterstützt wurde das Projekt der Pfadfinder des VCP Stamm Lechrain e.V. vom Landratsamt Landsberg, dem Kreisjugendring Landsberg, dem bayerischen Jugendring und Gedenken in Kaufering e.V..

Von Sophia Albrecht





Römerstraßenfest

Am **03.09.2022** um **19:00 Uhr**
am **Sportplatz Epfach**.



Für Ihr leibliches Wohl wird
bestens gesorgt.



Auf ein schönes Fest und einen tollen Abend freut sich
die Landjugend Epfach.



Erster Vorsitzender Walter Heinen
Wangergasse 4, 86920 Epfach
Telefon 08869/879
E-Mail: hewa_abodiaccum@t-online.de
Info-Web: www.veteranenverein-Epfach.de



Veteranenverein Epfach e.V., 86920 Epfach

Tagesausflug des Veteranenvereins Epfach am 24.09.2022

Der Veteranenverein Epfach führt am Samstag, den 24.09.2022 einen Tagesausflug nach Lindau durch.

Das Tagesprogramm ist wie folgt:

1. Abfahrt 07:30 Uhr am Parkplatz gegenüber Landtechnik Egghofer, Via Claudia 59 in Epfach
2. Stadtführung in Lindau
3. Mittagessen im Bodolzer „Dorfsübtle“
4. Führung und Verköstigung bei den „Vollblutbrenner“ in Hörbranz
5. Fahrt auf den Pfänder
6. Abendessen im Brauerei Gasthof Laupheimer in Westerheim/Günz

Anmeldeschluss ist der 09.09.2022

Der Fahrpreis beträgt 75,-€ je Person.

Darin enthalten sind die Busfahrt, Führungen, Mittagessen und die Seilbahn sowie die Verköstigung bei den „Vollblutbrenner“.
Getränke sind im Preis nicht inbegriffen.

Sie können sich ab sofort anmelden durch Einzahlung oder Überweisung des Reisepreises in Höhe von **75,-€** je Person auf das Konto des Veteranenvereins Epfach bei der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG.

IBAN: DE73 7336 9854 0000 7219 72 BIC: GENODEF1FCH

Bitte den Namen auf der Anmeldung nicht vergessen!!

Im Namen des Veteranenvereins lade ich jedermann, Alt und Jung, Mitglied und Nichtmitglied, Epfacher und Auswärtige ein, an der Fahrt teilzunehmen.

Gez. Heinen 1. Vorstand

Veteranenverein Denklingen Vereinsausflug am 15. Oktober 2022 nach Regensburg



Am Samstag, dem 15. Oktober 2022, fahren wir in die Donaustadt Regensburg.

Regensburg ist die Hauptstadt des Regierungsbezirks Oberpfalz. Die Stadt ist für ihr gut erhaltenes mittelalterliches Zentrum bekannt. Wichtige Wahrzeichen sind der gotische Dom mit seinen Zwillingstürmen (13. Jahrhundert) und die Steinerne Brücke (12. Jahrhundert).



Wir werden das im Jahre 2019 eröffnete **Museum der Bayerischen Geschichte** besuchen. Es ist ein Museum zur neuen bayerischen Geschichte, insbesondere zur Demokratiegeschichte. Im Mittelpunkt stehen die Menschen in Bayern. Der rote Faden lautet: Wie Bayern Freistaat wurde und was ihn so besonders macht.



- Abfahrt am Kriegerdenkmal: 7.00 Uhr - Rückkehr: gegen 19 Uhr

Der Preis für die Busfahrt wird je nach Teilnehmer zwischen 20 € und 30 € liegen. Hinzu kommen noch die Kosten für den Eintritt ins Museum.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder, Interessierten aus Denklingen | Epfach | Dienhausen herzlich zur Teilnahme ein!

Wir bitten um zügige Anmeldung bei unserem Vorstand Andreas Braunegger (Tel. 08243/3197).



Herzliche Einladung zur

Alpenländischen Marienandacht

**am Feiertag Maria Himmelfahrt 15.08.2022
um 19.15 Uhr in der Epfacher Pfarrkirche**

Mitwirkende: **Epfacher Bläsergruppe**

Epfacher Männerviergesang

Lechroaner Zithertrio

Fabian u. Kathrin steirische Harmonika und Harfe

Maria Schweiger (Texte)

**Eintritt frei, Spenden sind für die Epfacher
Pfarrkirche**

TAGE DER OFFENEN TÜR

Endlich war es soweit: Am Wochenende vom 18. und 19. Juni 2022 - nachdem Pandemiebedingt bisher noch keine Tage der offenen Tür des neuen Bürger- und Vereinszentrum der Gemeinde möglich waren, konnten die Vereine nun an diesem heißen Sommerwochenende allen Interessierten Ihre neuen Räumlichkeiten und Sportanlagen vorführen.

Neben VfL, Musikverein und der Landjugend durften auch die „Frohsinn-Schützen“ Ihr neues Schützenheim (das neben der Schießhalle und dem Aufsichtsbereich auch eine Waffenkammer und zwei Umkleiden beherbergt) zeigen.



Bereits am ersten Tag konnten wir zwischen 15 und 18 Uhr schon viele Interessenten im neuen Schützenheim begrüßen und die neue elektronische Schießanlage der Firma Meyton vorführen.

Diese ermöglicht es uns neben den gewohnten Luftdruck-Waffen auch 2 Lichtziele für das Schießen mit Lichtwaffen zu integrieren, um künftig auch den „Bambinis“ (das Schießen mit Luftdruckwaffen ist erst ab 12 Jahren, mit Ausnahmegenehmigung ab 10 Jahren erlaubt) ein Angebot machen zu können. Dafür stehen uns aktuell ein Lichtgewehr und eine Lichtpistole zur Verfügung. Für diese Lichtwaffen, die optisch und technisch stark den Luftdruckwaffen ähneln, gibt es keine Altersbeschränkungen.

Vor allem die neuen Lichtwaffen weckten bei den Kleinen – wie auch den Großen – reges Interesse.

Auch am Sonntag war die Schießhalle nie „leer“. Neben dem Böllern am frühen Nachmittag wurden auch vier sogenannte Finalschießen mit Gastschützen unserer Patenvereine in den verschiedenen Disziplinen ausgetragen. Dabei fällt nach jedem abgegebenen Schuss der Schlechteste raus, bis schlussendlich der Sieger übrigbleibt. Zwischen diesen Events war durchgehend Betrieb an den Schießständen – seien es kleine Zweier-Duelle oder auch „Generationen-Schießen“. Darüber hinaus kam das ebenfalls angebotene Blasrohrschießen vor allem auch bei den Bambinis sehr gut an – hier musste sich so mancher Elternteil zeigen lassen, wie's richtig geht!

Man kann also sagen: die beiden Tage der offenen Tür waren ein voller Erfolg! Nicht nur, dass Jung und Alt viel Spaß auf der Jagd nach „Ringeln“ hatten, sondern auch, dass bei der Einen oder dem Anderen tieferes Interesse am Schießsport geweckt wurde.

Der Schützenverein Denklingen bedankt sich bei allen Beteiligten, die dieses Festprogramm möglich gemacht haben und freut sich zusammen mit den anderen Vereinen auf eine spannende Zukunft im neuen Bürger- und Vereinszentrum!

WALDGENOSSENSCHAFT DENKLINGEN

Die Waldgenossenschaft Denklingen führt den Rechtlerausflug zum Bodensee am **27.08.2022** durch.

Anmeldung bei Schweiger Wendelin tel.08243/1587.



**FEUERWEHR
DIENHAUSEN**

**HELPER VOR ORT
DENKLINGEN**



VIELEN DANK im Voraus

an alle Helfer zu unserem

Festwochenende mit Fahrzeugsegnung vom 23.09. – 25.09.2022

*Liebe Vereine der Gemeinde Denklingen,
liebe Freunde und Gönner der Feuerwehr Dienhausen und der Helfer vor Ort Denklingen,
wir möchten uns jetzt schon recht herzlich bei allen Helfern und Gönnern bedanken, die sich
bisher angemeldet haben um uns bei unserem Festwochenende zu unterstützen.*

*Es freut uns sehr, wie viele von Euch Lust haben sowie sich die Zeit nehmen mit uns ein
gemeinsames Fest zu stemmen! Vielen Dank auch für die vielen finanziellen Unterstützungen.
Wir melden uns die nächsten Tage bei allen für eine genaue Einteilung.*

*Bitte habt Verständnis, dass wir aufgrund der Vielzahl an Aufgaben nicht alle Wünsche
erfüllen können, die auf dem Helferformular angegeben wurden. Wir geben unser Bestes ☺.*

Bei Fragen meldet euch gerne unter fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com.

... und für alle die noch helfen möchten:

schreibt uns ebenfalls gerne eine E-Mail, wir melden uns umgehend.

Wir freuen uns auf Euch und ein tolles Festwochenende!

Lieben Dank im Voraus.

Eure Feuerwehr Dienhausen und Helfer vor Ort Denklingen

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.

Weitere Informationen: www.hvo-denkingen.de
fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com



**FEUERWEHR
DIENHAUSEN**

**HELPER VOR ORT
DENKLINGEN**



Fahrzeugsegnung 23. – 25. September 2022

Bar & special Cocktails

Freitag, 23.09.2022

Blaulichtparty mit den
ALLGÄU feager ab 21:00 Uhr
Einlass ab 19:30 Uhr
Mit Eintritt



Samstag, 24.09.2022



Dienhausener Wiesn Abend mit dem
Musikverein Denklingen ab 20:00 Uhr
Einlass ab 18:00 Uhr
Eintritt frei

Sonntag, 25.09.2022

Festsonntag mit Fahrzeugsegnungen im Rahmen des
Festgottesdienstes, Fröhlichschoppen und Mittagessen
mit dem Musikverein Denklingen.

Kirchenzug ab 09:30 Uhr mit anschließendem

Gottesdienst um 10:00 Uhr

Großes Kinderprogramm, Fahrzeugausstellungen
Kaffee und Kuchen



**Außerdem erwartet euch jeden Tag eine
Außenterrasse, ein Weizenwagen und leckere Crêpes.**

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Dienhausen e.V.

Weitere Informationen: www.hvo-denkingen.de
fahrzeugsegnung.dienhausen@gmail.com

GARTEN- UND NATURFREUNDE

Bericht von der Jahreshauptversammlung 2022

45 Besucher konnte Lucia Lehner, die Vorsitzende der Garten- und Naturfreunde, im Nebenzimmer der Gaststätte Vogelherd begrüßen, darunter Ehrenvorstand Franz Megele und Ehrenmitglied Hannelore Fischer. Nach dem Totengedenken für die sechs seit der letzten Jahresversammlung verstorbenen Mitglieder konnte Schriftführer Pius Preisinger im Rückblick trotz Corona von einigen Aktivitäten, wie z.B. dem Workshop „Herstellung von Pflanzenkohle“, einem Schnittkurs für Gartensträucher sowie dem traditionellen Pflanzentausch berichten. Die Kass Prüfer Josef Herz und Christine Sing hatten die von Hans Kaiser geführte Vereinskasse wieder als korrekt und solide geführt befunden und somit konnten der Kassier und die Vorstandschaft entlastet werden. Sechs Mitglieder, von denen drei anwesend waren, wurden mit Buchgeschenken für 25 Jahre Vereinstreue geehrt.



Zu weiteren Sorten reichte die Zeit nicht mehr, da natürlich auch viele Fragen gestellt wurden. Und selbst nach der Verabschiedung der Besucher durch Lucia Lehner beantwortete er noch lange die Fachfragen interessierter Vereinsmitglieder.



„Beerenstark - Beeren im Hausgarten“, so lautete der Vortrag von Christian Müller aus Ettringen. Dieser stellte zunächst die Erdbeere, bei ihr auch die alten Sorten vor. Wo man sie beziehen und wie man sie wieder im Garten kultivieren kann. Natürlich auch all das wichtige Drumherum, wie den richtigen Standort, die Pflanzung, Düngung, Ernte und Lagerung. Von der Erdbeere ging er über zu Heidelbeere, Johannisbeere und Jostabeere.

Vortrag „Heilkräuter – die Apotheke der Natur“

Mit Gottfried Hochgruber hat Vereinsvorsitzende Lucia Lehner einen internationalen Kräuterexperten nach Denkingen geholt und so konnten am 12. Juli weit über hundert Interessierte seinen Vortrag im Saal des Bürger- und Vereinezentrums hören.



Zu Beginn geht es gar nicht um Kräuter. Es geht um gesundes Leben, so wie er es in seiner Kindheit auf einem Bergbauernhof in Osttirol erlebt hat, wo er mit vielen Geschwistern aufgewachsen ist. Es geht um gute Luft und gutes Wasser, gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung.

Kräuter empfiehlt er nicht zur Vorbeugung, sondern zur Anregung der Energie dann, wenn es dem Menschen an eben dieser Energie mangle und er krank werde. Und da gibt es eine ganze Menge an Heilkräutern, alle mit einer bestimmten Wirkung auf dem Menschen. Einige hat er mitgebracht und auf einem Tisch zum Vorzeigen ausgelegt.

Natürlich ersetze das Wissen um die Wirkung der Heilkräuter nicht eine ärztliche Diagnose, aber Kräuter könnten die schädlichen Nebenwirkungen von Tabletten abschwächen, wenn sie wie z.B. der Löwenzahn die Leber stärken und regenerierten. Für jedes Leiden sei ein Kraut gewachsen und nicht umsonst wird der Referent in seiner österreichischen Heimat als „Kräuterpapst“ verehrt, da er ein unglaublich großes Kräuterwissen hat und jederzeit abrufen kann.

SCHÜTZENVEREIN FROHSINN DENKLINGEN



Peter Brich jetzt Ehrenmitglied im Schützenbezirk Oberbayern



Auf dem Schützentag des Bezirkes im April 2022 in Dachau wurde Peter Brich als Mitglied des Schützenvereines Frohsinn Denklingen eine ganz besondere Ehre zuteil. In Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für das Schützenwesen ernannte ihn die Delegiertenversammlung des Schützenbezirkes Oberbayern, in welchem ca. 150.000 Schützinnen und Schützen innerhalb des Bayerischen Sportschützenbundes organisiert sind, zum Ehrenmitglied.

Mit dieser höchsten vom Schützenbezirk OBB zu vergebenden Ehrung würdigte dieser das über 40jährige ehrenamtliche Engagement von Peter Brich im Schützenwesen. Alleine 20 Jahre leitete er als Schützenmeister die Geschicke der Denklinger Schützen und bis heute ist er in „seinem Verein“ immer noch ehrenamtlich engagiert. Insgesamt 30 Jahre konnte auch der Schützengau Landsberg, in welchem 58 Schützenvereine mit ca. 7.000 Schützen auf Kreisbene organisiert sind, auf seine bewährte Mitarbeit zurückgreifen. Hier prägte er bis zu seinem Ausscheiden im vergangenen Jahr dessen Entwicklung 12 Jahre als Gauschützenmeister maßgeblich mit.

In Denklingen ist Peter Brich der erste Schütze, der sowohl im Verein als auch im Schützengau und nun auch noch im Schützenbezirk Oberbayern mit dem Titel eines Ehrenmitgliedes für sein außergewöhnliches ehrenamtliches Wirken aufwarten kann.

Die Frohsinnschützen sind stolz auf ihren Schützenkameraden und hoffen natürlich, in noch viele Jahre als aktives Mitglied in ihren Reihen zu wissen.

Anhand der auf einem Tisch ausgelegten Kräuter stellt er nacheinander eine Vielzahl von Kräutern vor: Die Esche z.B. dient zur allgemeinen Kräftigung. Der Storchenschnabel bringt die Hormone pubertierender Mädchen ins Gleichgewicht und hilft bei Ohrenscherzen. Gänsefingerkraut, Haselnussblätter, Johanniskraut, Ringelblume und so fort. Alle haben spezifische Heilwirkungen.

Gottfried Hochgruber weiß für alle Beschwerden ein Kraut. Zum Schluss bekommt er von Lucia Lehner eine Flasche Wein und einen Riesenapplaus.

Vereinsausflug nach Berchtesgaden

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause wagen wir wieder einmal einen Vereinsausflug. Und zwar geht es am Donnerstag, 1. September nach Berchtesgaden. Am Vormittag steht eine Wanderung in der Wimbachklamm bei Ramsau auf dem Programm, die man je nach körperlicher Verfassung auch nur teilweise erwandern kann. Nach dem Mittagessen besuchen wir das Salzbergwerk Berchtesgaden und auf dem Rückweg machen wir noch einen Halt für Kaffee und Kuchen.

Abfahrt ist um 6.30 Uhr am Rathausvorplatz in Denklingen. Wir kommen gegen 20 Uhr zurück.

Anmeldung bitte bis 16. August bei

Günther Kirchbichler (Tel. 08243 / 2502 Menhofer Str. 19) oder Pius Preisinger (Tel. 08243 / 3929 Am Weiher 30)

Bei der Anmeldung ist eine Anzahlung von 45 € zu entrichten. Darin sind die Kosten für Busfahrt, Eintritte und evtl. Führung enthalten.

Kräuterführungen

An den Samstagen 20. und 26. August bietet sich jeweils um 16.00 Uhr die Möglichkeit an einer Kräuterführung im Garten von Gabi Wols in Unterdießen teilzunehmen. Die Führung kostet 30 €.

Anmeldung bei Lucia Lehner (Tel. 08869 / 9137076)

FREIWILLIGE FEUERWEHR DENKLINGEN

Viel los in der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen

In den letzten beiden Monaten war viel geboten in der Feuerwehr Denklingen, für Groß und Klein - für jeden war etwas dabei.



Mitte Juni konnten wir unseren zweiten Pony- und Eselnachmittag für die ganz Kleinen durchführen. Bei schönstem Wetter wurde zuerst geputzt und gestriegelt und dann ging es los. Jeder durfte mal ein paar

Runden auf den Ponys oder Eseln drehen. Aber ein Esel hat ja bekanntlich seinen eigenen Kopf. Nach kurzer Zeit ließen sie sich nicht mehr aus dem Schatten bewegen. Aber es sind ja auch Esel. Als Ersatz konnten die Kinder danach noch Hasen streicheln und sich mit Eis und Bratwurstsemmeln stärken.

Kurz darauf starteten die Vorbereitungen für die Zwischenprüfung der Modulare Truppausbildung. Diese Prüfung ist Grundvoraussetzung für den Aktiven Feuerwehrdienst. Am Samstag den 02.07. konnten Teilnehmer aus dem ganzen Landkreis, unter anderem aus Denklingen, Dienhausen und Epfach ihr Wissen bei der theoretischen und praktischen Prüfung in Denklingen einbringen. Es haben alle bestanden. Herzlichen Glückwunsch.

Am Donnerstag den 07.07. luden wir zu einem Infoabend für die Jugendfeuerwehr ein, um neue Mitglieder zu werben.





Nach einer kurzen Vorstellungsrunde, dem Rundgang durchs Feuerwehrhaus Denklingen und einem kurzen Blick in die Fahrzeuge konnte jeder wer wollte schon ein bisschen Feuerwehrdienst schnuppern. Mit dem Feuerlöschtrainer wurde ein Brand simuliert, der mit Feuerlöschern gelöscht wurde. Wir bedanken uns für die rege Teilnahme und hoffen das viele der Jugendfeuerwehr erhalten bleiben.

Wer diesen Termin verpasst hat, keine Sorge einfach Montags- oder Donnerstagabend am Feuerwehrhaus vorbeikommen. Quereinsteiger sind auch jederzeit herzlich willkommen.

Sportlich ging es am Montag den 18.07. zu. Hier haben wir mit der Feuerwehr Dienhausen mit allen Aktiven, Passiven und Jugendlichen eine Fahrradtour unternommen. Ziel war der Gasthof Janser in Schwabniederhofen.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen

Das Jahr 2021 war durchaus noch von der Corona-Pandemie geprägt. Das merkte auch die Feuerwehr Denklingen in ihrem Übungsdienst. Durch Online-Übungen sowie vielen zusätzlichen Übungsterminen mit begrenzter Personenanzahl konnte diese Zeit aber gut überbrückt werden. Kommandant Christian Gleich berichtete von insgesamt 71 Übungsterminen mit 1.416 Stunden in 2021. Besonders erwähnte er die Objektübung in den Wohnanlagen in der Bahnhofstraße und des Bürger- und Vereinszentrum mit Besichtigung der Hackschnitzelanlage. Zusätzlich konnten einige Feuerwehrler noch erfolgreich Lehrgänge abschließen.

18 Teilnehmer die Zwischenprüfung der Modularen Truppausbildung, drei Teilnehmer die Abschlussprüfung der Modularen Truppausbildung, zwei den Maschinisten Lehrgang und einen Gruppenführer. Die Einsätze blieben aber im Jahr 2021 auch nicht aus. Die Wehr wurde zu 29 Einsätzen mit insgesamt 630 Stunden gerufen. Davon waren 16 technische Hilfeleistungen und sieben Brände.

Auch die Jugendfeuerwehr war fleißig. Die elf Floriansjünger trafen sich zu 44 Übungen online oder in Präsenz.

Das Vereinsleben kam in der Corona-Pandemie bis auf ein paar wenige Termine fast zum Erliegen. Bis auf das Kesselfleisch essen im Oktober mussten alle üblichen Termine abgesagt werden.



Das Ehrenamt ist in der heutigen Zeit immer wichtiger. Umso schöner ist es, wenn man langjährige Mitglieder ehren kann.

Im Laufe der Versammlung wurde Ulrich Sporer für 25 Jahre Aktiven Feuerwehrdienst geehrt und Klaus Karg nach insgesamt 29 Jahren in der Vorstandschaft, zuletzt als Fähnrich verabschiedet.

Vielen Dank für diese lange Zeit.

Abenteuer Ferienfahrten

Unterwegs mit den Pfadfindern im RVO-Mietbus



03. August – Naturschutzzentrum Wurzacher Ried

Rallye durch das Wurzacher Ried mit „Matschbad“, Rundfahrt mit der Torfbahn und die Ausstellung MOOR EXTREME inkl. Quiz. Ein ganzer Tag in und mit der Natur!



10. August – Western City inkl. Alpaka Wanderung

Du magst Pferde und findest Alpakas cool? Dann ist das der perfekte Tag für Dich! Wir werden mehr über Pferde lernen und anschließend geht es zu einer coolen Alpaka Wanderung.



17. August – **HIGHLIGHT:** Kletterwald Grüntensee

Spaß, Spannung und Abenteuer im Kletterwald! **Beachten: Mindestgröße bei Teilnehmer: 120cm**



24. August – **HIGHLIGHT:** Skylinepark

Zeigt dem Jugendleiter, dass Ihr vor nichts Angst habt! **Beachten: Mindestgröße bei Teilnehmer: 110cm**

31. August – **HIGHLIGHT:** Legoland

Dazu müssen wir nicht viel sagen, oder? Ran an die Anmeldung!

7. September – Kindermuseum München + Minigolf & Pit-Pat

Ihr dürft kreativ werden, neugierig sein und Eure Fantasie und Experimentierfreude zeigen. Nachmittags geht's zum Minigolf und Pit Pat spielen in den Olympiapark.

11. September – Ferienprogramm Abschlussfest Schongau

Hier trifft Ihr nochmal Eure neu gewonnenen Freunde von den Fahrten, wir spielen zusammen Spiele und es gibt ein Highlight Programm! 11-17 Uhr, **Anreise selbstständig, Unkostenbeitrag 10 €**



Abenteuer Ferienfahrten



Unterwegs mit den Pfadfindern im RVO-Mietbus



Anmeldung:

Anmeldeschluss ist jeweils 1 Woche vor der Fahrt.
Wir halten uns an alle aktuell geltenden Corona Regeln. Bitte denken Sie ggf. an den Mundschutz für Ihr Kind.
Jetzt anmelden unter www.vcp-lechrain.de

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren (Ü16 können sich gerne als Gruppenleiter bewerben – ferien@vcp-lechrain.de)

Kosten:

39,- Euro pro Fahrt pro Teilnehmer*in zzgl. einmaliger Buchungsgebühr von € 3,00 pro Kind (dafür bekommt Ihr eine Cappie, oder gerne die vom letzten Jahr mitbringen!)
Die **Highlight Fahrten** haben einen Aufpreis von 8,- Euro.
Geschwisterrabatt: 1. Kind 100%, 2. Kind 75%, jedes weitere Kind 50%

Veranstalter: VCP Stamm Lechrain e.V. – Am Weiher 5 – 86920 Denklingen --- Partner:



Haltestelle:

Schongau Bahnhof:
Hohenfurch (B17):
Kinsau Bushaltestelle:
Epfach Bushaltestelle:
Denklingen Gh. Hirsch:
Leeder Süd:
Asch/Leeder Schule:
Oberdiessen:
Unterdiessen:
Ellighofen:
Erpfting:
Landsberg Bahnhof:
Kaufering Hotel Rid:

Abfahrt:

7:30 Uhr
7:38 Uhr
7:46 Uhr
7:53 Uhr
8:00 Uhr
8:04 Uhr
8:07 Uhr
8:12 Uhr
8:15 Uhr
8:20 Uhr
8:24 Uhr
8:30 Uhr
8:38 Uhr

Ankunft:

19:30 Uhr
19:22 Uhr
19:10 Uhr
19:06 Uhr
19:00 Uhr
18:56 Uhr
18:53 Uhr
18:48 Uhr
18:45 Uhr
18:40 Uhr
18:36 Uhr
18:30 Uhr
18:20 Uhr

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Röder Hermann	0157/74647316
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Meyer Christian	0176/24440299
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Haseitl Katrin	08243/9935849
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Weidenhiller Markus	0172/9045285
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	vakant	
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	9	0 82 43/8 53 33-31	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Schmid, Verena	10	0 82 43/8 53 33-32	verena.schmid@denklingen.de
Steer, Lisa-Maria	2	0 82 43/8 53 33-33	lisa-maria.steer@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
EMail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 / 1000 256 851 000

Bezirksschulinspektor/Lehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrahn

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 0
CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
KreisSeniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
Kommerzienrat-Winklhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
EMail: info@hpfvlandsberg.de Internet: www.hpfvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl.-Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 821 / 455 811 600

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechrahn
St.-Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
Kostenlose ServiceNummer 0800 800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über römische Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 88 69 / 9601-0
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

Mitteilungsblatt Denklingen

- Auftrag für die nächste Ausgabe _____
 - Auftrag für 6 Ausgaben mit 10 % Rabatt
 - Jahres-Auftrag für die nächsten 12 Ausgaben mit 20 % Rabatt
- per E-Mail: info@creativ-AG.de

Anzeigenschluss Sept. - Ausgabe: 26.08.2022
Anzeigenschluss Okt. - Ausgabe: 23.09.2022
Anzeigenschluss Nov. - Ausgabe: 28.10.2022



Mitteilungsblatt Denklingen

Auftrag per Fax 0 92 29 / 9 73 45 91

Auflage: 1.200 Exemplare

Verbreitung: Gemeindegebiet Denklingen

Termine: Erscheinen: mtl. zum Ersten Freitag
Anzeigenschluss: **25. des Vormonats**

Umfang: DIN A4, 4-farbig, (i. d. R. 16 Seiten)

Satzspiegel: 180 mm breit x 240 mm hoch
(Spaltenbreite 85 mm)

Formate: Standard-Formate siehe unten bzw. individuelles Format 1- oder 2-spaltig

Preise: schwarz/weiß 0,90 € / mm zzgl. MwSt.
farbig 1,50 € / mm zzgl. MwSt.

Vorlagen: als Daten fertig an creativ management oder Bearbeitung nach Aufwand

Beilagen: 195,-- € / Tausend (Auflage 1.200) zzgl. MwSt. bis 20 g, darüber auf Anfrage. Anlieferung bis zum 20. des Vormonats

Preise zzgl. MwSt. - es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Rechnung nach Erscheinen, bei Mehrfachbelegung 3 Ausgaben zusammen.

- Wir buchen eine Anzeige** (bitte ankreuzen):
- im Format _____ x _____ mm **oder**
 - im unten angekreuzten Standard-Format.
- Druck: schwarz/weiß farbig
- für die nächste Ausgabe im Mitteilungsblatt
 - für die nächsten 6 Ausgaben mit **10 % Rabatt.**
 - für die nächsten 12 Ausgaben mit **20 % Rabatt.**
- Daten: anbei folgen per Mail
- Wir buchen eine **Beilage** im nächsten Mitteilungsblatt und bitten um Kontaktaufnahme zur Abstimmung.

Firma

Name

Telefon für Rückfragen

Datum, Unterschrift

Bitte ankreuzen:

1/8 Seite
85 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 50,-- € pro Ausgabe

farbig 90,-- € pro Ausgabe

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite hoch
85 mm breit x 120 mm hoch

schwarz/weiß 90,-- € pro Ausgabe

farbig 150,-- € pro Ausgabe

Nutzen Sie unseren Rabatt!

6 Ausgaben **10 % Rabatt**

12 Ausgaben **20 % Rabatt**

Bitte ankreuzen:

1/4 Seite quer
180 mm breit x 60 mm hoch

schwarz/weiß 100,-- € pro Ausgabe

farbig 180,-- € pro Ausgabe

Anzeigenabwicklung: cm creativ management AG . Schwarzach 16 . 95336 Mainleus

Telefon: 0 92 29 - 973 45 90 . Fax: 973 45 91 . E-Mail: info@creativ-AG.de . www.creativ-AG.de

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege

Mobile Pflege
Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam

Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder

Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss
für September

Dienstag, 23.08.2022

16.00 Uhr

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG

DIGITALDRUCK von



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 • Internet: www.LH-Druckerei.de

STERBEFALL

29.06.2022 Arnold Madecki, Denklingen

HB Computer

Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Anzeigenschluss September:
26. August 2022

info@creativ-AG.de

www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91

Negele

OPEL-Service



Leaderer-Str. 2
86920 Denklingen
Telefon 08243-1326
opel-negele@t-online.de

Neuwagen
Jahreswagen

Gebrauchtwagen
EU Wagen

Reparatur aller Fabrikate
Finanzierung & Leasing

**WOFÜR
BRENNST
DU?**

AOK
Die Gesundheitskasse.

**BEWIRB DICH JETZT FÜR DIE AUSBILDUNG BEI
DER AOK BAYERN. ZEIG UNS, WER DU BIST!**

www.aok.de/karrierestart

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 13.07.2022
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.07.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:50 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241 - 44141

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen Mitglieder

Ahmon, Martin
Killmann, Michaela
Müller, Stefan
Stahl, Anton

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Landsberger Energie Agentur e.V. (LENA) und ggfs. Beitritt 01/2022/2451
2. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 01/2022/2448
3. Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Linden,“ hinsichtlich der Einfriedung, hier: Gartenzaun als Stabmattenzaun anstatt Holzzaun – Fl.Nr. 1294/36 Gemarkung Denklingen – An den Linden 35 01/2022/2439
4. Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz – Fl.Nr. 292 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44 01/2022/2440
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur; Errichtung von zwei Türmen für ein kamarabasiertes Vogelerkennungssystem mit Überwachungs- und Abschaltfunktion – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen – Staatswald 01/2022/2456

Öffentliche Sitzung

6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 32. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik Volk“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus inkl. Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1294/60 Gemarkung Denklingen – An den Linden 25

9. 32. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

10. Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

11. Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 13. Nachtragsangebotes

12. Sanierung / Ersatzneubau Stützmauer Schiebelgasse

13. Hangrutschgefahr im Forchauberg

14. Anpassung der Fundtierpauschale

TOP 1

Vorstellung der Landsberger Energie Agentur e.V. (LENA) und ggfs. Beitritt

Herr Berthold Lesch, Erster Vorsitzender der Landsberger Energieagentur e.V. (LENA) führt folgende Präsentation durch:



DIE LANDSBERGER ENERGIEAGENTUR LEENA E.V.

Gegründet 2014

... nur Unterstützung der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises und seiner Gemeinden

Mitglieder

- ca. 75 Privatpersonen
- Landkreis Landsherg
- 50 Gemeinden und Unternehmen

Tochtergesellschaft: LEENA Service GmbH

Gegründet 2017

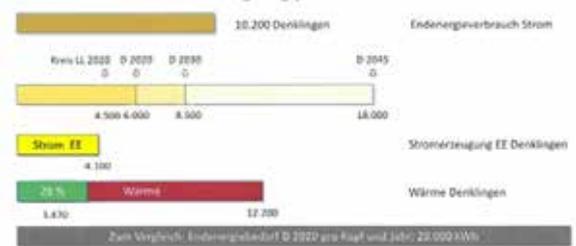
- Professionelle Ingenieurleistungen im Landkreis
- Klimaneutrale Energiekonzepte
- PV Großfläch- und Freifeldanlagen, Ladestationen
- Abwärmenutzung / Wärmetransportlösungen

Aktivitäten

- Öffentlichkeitsarbeit im Landkreis, seinen Gemeinden und Schulen
- Beratung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Verbrauchern
- Entwicklung technischer Lösungen für die Energiewende
- Förderung von Pilotprojekten
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen mit ähnlicher Zielsetzung



Verbrauch bzw. Erzeugung je Einwohner in kWh/a



TOP 2

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 22.06.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3

Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Linden,“ hinsichtlich der Einfriedung, hier: Gartenzaun als Stabmattenzaun anstatt Holzzaun – Fl.Nr. 1294/36 Gemarkung Denklingen – An den Linden 35

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1294/36 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Es liegt grundsätzlich Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt jedoch im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB).

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Linden“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Die Einfriedung soll als Stabmattenzaun anstatt eines Holzzaunes ausführt werden. Ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedung liegt vor (siehe Anlage).

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden.

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Beschluss:

Die isolierte Befreiung hinsichtlich der Einfriedung ist zu erteilen. Der Ausführung als Stabmattenzaun wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 4

Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz – Fl.Nr. 292 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 44

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 292 der Gemarkung Denklingen wurde ein Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz eingereicht.

Es wird die Beseitigung des verbliebenen Gebäudeteils eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens nach Großbrand beantragt.

Begründung:

Entsprechend gutachtlicher Stellungnahme der Riesemann Ingenieur GmbH vom 26.04.2022 ist die Standsicherheit des Gebäudes nach Brandeinwirkung nicht mehr gewährleistet.

Beschluss:

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 7 Anwesend 11

Begründung zum ablehnenden Beschluss: Der Gemeinderat betrachtet das Restgebäude als erhaltenswert.

TOP 5

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Tektur; Errichtung von zwei Türmen für ein kamarabasiertes Vogelerkennungssystem mit Überwachungs- und Abschaltfunktion – Fl.Nr. 498 Gemarkung Dienhausen – Staatswald

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 498 der Gemarkung Dienhausen wurde die Tektur zu o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Forstwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, weil es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Zufahrt geschieht über private Forststraßen des Freistaates Bayern.

Über dieses Vorhaben wurde bereits mit Beschluss vom 08.09.2021 und 12.10.2021 wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat hat am 08.09.2021 beschlossen, dass das Einvernehmen hierzu zu verweigern ist.

Mit Schreiben vom 12.10.2021 fordert das Landratsamt Landsberg am Lech die Gemeinde Denklingen auf, das Einvernehmen zu erteilen. Auf die diesbezügliche Begründung im angegebenen Schreiben wird verwiesen.

Mit Beschluss vom 20.10.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Hinweis: Dieser Bauantrag dient dem Vorhaben „Errichtung von zwei Türmen für ein kamerabasiertes Vogelerkennungssystem mit Überwachungs- und Abschaltfunktion in der Gemeinde Fuchstal“. Insgesamt sind zwei dieser Masten vorgesehen. Einer davon befindet sich in der Gemeinde Denklingen und einer in der Gemeinde Fuchstal. Die Kriterien zur Auswahl der Standorte, welche vom ausgewählten Kamerahersteller vorgegeben werden, lassen keine Alternativen zu. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Sonnenstand (Minimierung Blendung), Ausrichtung und Abstände zu den geplanten Windenergieanlagen, Topographie, Zugänglichkeit und somit Minimierung des Eingriffs. Mit dem Bauamt im Landratsamt (Herr Neupert) wurde abstimmt, dass es einen Bauantrag für beide Standorte geben soll, auch wenn sie in zwei unterschiedlichen Gemeinden platziert sind.

Wir als Gemeinde Denklingen entscheiden somit nur über den Kameramast innerhalb Ihrer Gemeinde (Standort Süd) und die Gemeinde Fuchstal nur über den Kameramasten innerhalb deren Gemeinde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 4 Anwesend 11

TOP 6

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 32. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 09.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 21.07.2021, gebilligt in der Sitzung vom 21.07.2021) im Rathaus Denklingen vom 22.07.2021 bis 01.09.2021 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 22.07.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 21.07.2021 bis zum 01.09.2021 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 06.04.2022 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Ebenfalls mit Beschluss vom 06.04.2022 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 19.04.2022 bis 19.05.2022 statt.

Mit E-Mail vom 07.04.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 06.04.2022 bis zum 19.05.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 17 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 11.05.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 09.05.2022
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 14.04.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 27.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 20.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 11.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 30.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 10.05.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.04.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 08.04.2022

Folgende 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 11.05.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 09.05.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 14.04.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 27.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 20.04.2022

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 11.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 30.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 10.05.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.04.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 08.04.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 32 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech

- Landratsamt Landsberg am Lech,
Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech,
Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der
Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.
Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist keine Stellungnahmen eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauvoranfrage.

Gegen die geplante Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.08.2021 TÖB-MÜN-21-109685 (CR.R 04-S(E1)BD), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurde. Die Stellungnahme ist nach wie vor gültig und zwingend zu beachten.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

*** NEU bei DB Immobilien ***

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-5750618>



Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht zu wenden.

Abwägung:

Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 19.08.2021 werden zur Kenntnis genommen. Diese betreffen den nachfolgenden Bebauungsplan.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

2) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Es wird gebeten, nach Möglichkeit noch zu der in der Stellungnahme angesprochenen Altauffüllung Stellung zu beziehen und mitzuteilen, ob Kenntnisse zur Genese etc. vorhanden sind. Auch wenn die Altauffüllung durch einen Weg vom Geltungsbereich getrennt ist, ist nicht auszuschließen, dass Beeinträchtigungen durch Deponiegas die PV-Nutzung beeinträchtigt.

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- / Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach

10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen.
 In diesem Zusammenhang wird gebeten, hinsichtlich einer auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1316 befindlichen Grubenverfüllung Erkenntnisse zur Genese mitzuteilen (s. Kartenausschnitt).



Abwägung:
 Der Gemeinde liegen keine Kenntnisse zu der Verfüllung vor.
 Für die Verlegung der Kabel müssen Gräben ausgehoben werden. Werden dabei Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit festgestellt, wird die untere Abfall- /Bodenschutzbehörde informiert.

Beschluss:
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Diese betrifft den nachfolgenden Bebauungsplan. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

3) Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 1-kV-Kabelleitungen
 Vorsorglich weisen wir auf die verlaufenden 1-kV-Kabelleitungen unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

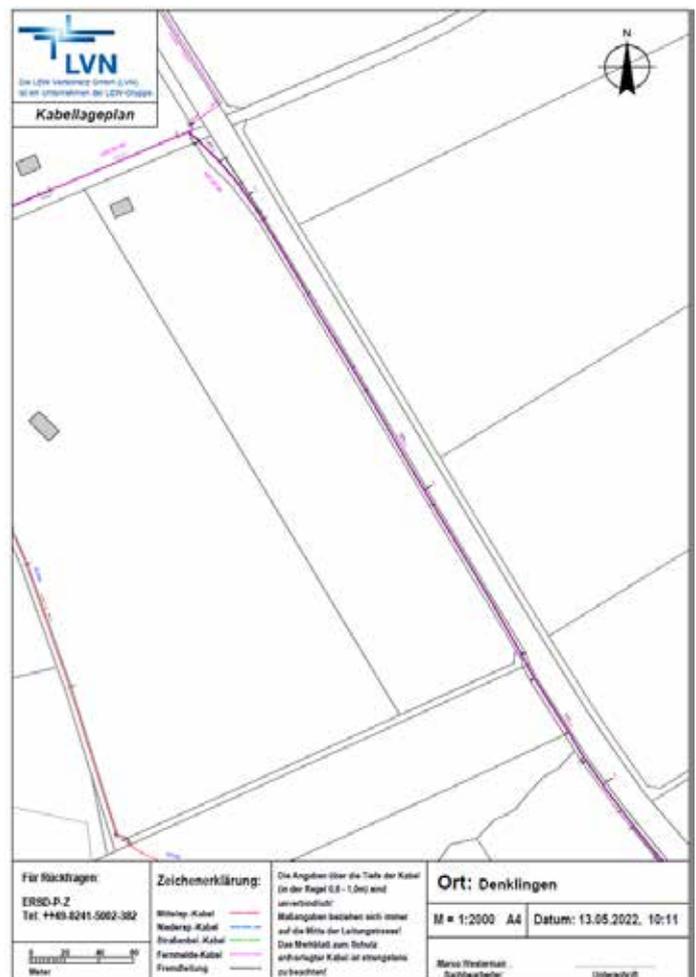
Allgemeiner Hinweis
 Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe
 Bahnhofstraße 13
 86807 Buchloe
 Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Sebastian Holzer
 Tel. 08241/5002-386
 E-Mail: sebastian.holzer@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.
 Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes einverstanden.

Abwägung:
 Die Kabel verlaufen außerhalb des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes.
 Die Ausführungen betreffen den nachfolgenden Bebauungsplan.
Beschluss:
 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.





MERKBLATT ZUM SCHUTZ ERDVERLEGETER KABEL

Allgemeines

Sie haben bei der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) Leitungspläne eingeholt. Sind im Baubereich Versorgungsanlagen vorhanden, ist nachfolgendes zu beachten.

Aktualität

Die aktuelle Planauflage darf nicht älter als 5 Tage sein.

Lage und Lagetiefe der Erdkabel

Die Lagetiefe von Kabeln beträgt in der Regel 60 - 100 cm. Abweichungen hiervon sind jedoch möglich. Kabel können ungeschützt im Erdreich liegen oder abgedeckt sein. Oberhalb der Kabel ist meist ein Warnband angelegt, wodurch die Kabel folgerichtig erkennbar sind. Oftmals befinden sich in der Nähe von Kabeln auch Erdungsleitungen (weilblei- oder Kupferseile). Diese dürfen aufgrund ihrer Schutzfunktionen auch nicht unterbrochen werden. Lage und Tiefe der Leitungen lassen sich durch Suchschlitze in Handschachtung feststellen. Sollte sich im Arbeitsbereich ein Mittelspannungskabel befinden, sind Sie verpflichtet, rechtzeitig vor Baubeginn die zuständige Betriebsstelle zu informieren. Die Telefonnummer hierzu finden Sie rechts oben im Anschreiben, das Sie mit dieser Kabelauflage erhalten haben.

Keine spitzen oder scharfen Werkzeuge in Leitungsnähe verwenden!

Erfarbeiten in der Nähe von Leitungen dürfen nur in Handschachtung ausgeführt werden. In Kabelnähe ist der Einsatz von spitzen oder scharfen Werkzeugen grundsätzlich verboten. Um Beschädigungen auszuschließen, können maschinelle Baugedäte nur in entsprechendem Abstand zu den Leitungen eingesetzt werden.

Was tun, wenn's doch passiert?

Werden Kabel unbeabsichtigt freigelegt oder beschädigt, halten Sie sich an folgende Schritte:

1. Stopfen Sie die Erfarbeiten sofort ein.
2. Vermeiden Sie direkte oder indirekte Berührungen der Kabel. Von den Kabeln geht Lebensgefahr aus!
3. Sichern Sie die Schadenstelle vor dem Zutritt Unbefugter und halten Sie Abstand.
4. Verständigen Sie umgehend LVN unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380.

Melden Sie auch unbedeutende Kabelmantelschäden (wie z. B. geringfügige Druckstellen, Beschädigungen des Außenmantels), denn dadurch kann LVN verhindern, dass schwerwiegende Folgeschäden auftreten.

Freilegen und Wiederverlegen nur nach LVN-Anweisung

Sichern Sie freigelegte Schutzrohre und Kabelformalage in ihrer ursprünglichen Lage. Müssen Kabel oder Muffen freigelegt werden, so muss ebenfalls die zuständige Betriebsstelle unter der Störungs-Telefonnummer 0800-5396380 informiert und die Sicherungsmaßnahme abgestimmt werden.

Die Anwesenheit eines LVN-Baufachmanns an der Baustelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Verantwortung und von der Haftung bei auftretenden Schäden.

Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise nicht berührt.

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) ist ein Unternehmen der E.ON-Gruppe.

Ebenfalls mit Beschluss vom 06.04.2022 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 19.04.2022 bis 19.05.2022 statt.

Mit E-Mail vom 07.04.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 06.04.2022 bis zum 19.05.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 7

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik Volk“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 09.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Volk“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 21.07.2021, gebilligt in der Sitzung vom 21.07.2021) im Rathaus Denklingen vom 22.07.2021 bis 01.09.2021 statt. Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 22.07.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 21.07.2021 bis zum 01.09.2021 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 06.04.2022 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 17 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 11.05.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 09.05.2022
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 14.04.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 27.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 20.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 11.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 30.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 10.05.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.04.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 08.04.2022

Folgende 14 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 11.05.2022

- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 09.05.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 14.04.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 27.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 28.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 20.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 11.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 29.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München, Schreiben vom 30.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.04.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 10.05.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 11.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 29.04.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, E-Mail vom 08.04.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 32 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München

- Katholisches Pfarramt Denklingen
 - Katholisches Pfarramt Epfach
 - Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
 - Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
 - Kreisjugendring Landsberg am Lech
 - Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
 - Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
 - Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
 - E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
 - Markt Kaltental
 - Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
 - Vermessungsamt Landsberg am Lech
 - Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist keine Stellungnahmen eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 13.04.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauvoranfrage.

Gegen die geplante Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 19.08.2021 TÖB-MÜN-21-109685 (CR.R 04-S(E1)BD), welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurde. Die Stellungnahme ist nach wie vor gültig und zwingend zu beachten.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden.

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

*** NEU bei DB Immobilien ***

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-5750618>



Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht zu wenden.

Abwägung:

Die Übernahme der Sichtflächen (Stellungnahme vom 19.08.2021) in die Planzeichnung ist erfolgt. Es wird in der Satzung darauf hingewiesen, dass diese von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind.

Im Bereich der Hecke ist keine Blendwirkung zu erwarten. Im Bereich der Sichtflächen wird der Zaun als Rankgitter mit Kletterpflanzen ausgeführt. So kann eine mögliche Blendwirkung vermindert werden. Sollte sich nach Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, werden vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen angebracht.

Die Bepflanzung entlang der Bahn erfolgt im südlichen Bereich. Da sich zwischen Grundstück und Bahngleisen ein landwirtschaftlicher Weg befindet, können die Pflanzabstände eingehalten werden.

Die übrigen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

2) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 03.05.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Es wird gebeten, nach Möglichkeit noch zu der in der Stellungnahme angesprochenen Altauffüllung Stellung zu beziehen und mitzuteilen, ob Kenntnisse zur Genese etc. vorhanden sind. Auch wenn die Altauffüllung durch einen Weg vom Geltungsbereich getrennt ist, ist nicht auszuschließen, dass Beeinträchtigungen durch Deponiegas die PV-Nutzung beeinträchtigt.

Laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech sind keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen bekannt, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes einwirken können. Sollten derartige Erkenntnisse beim Planungsträger vorhanden sein, die sich z.B. aus einer gewerblichen Vornutzung des Geländes oder aus Auffüllungen ableiten lassen oder Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, so sind diese gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 und § 9 Abs.5 Nr. 3 BauGB zu berücksichtigen. In diesem Fall ist die untere Abfall- / Bodenschutzbehörde gemäß § 47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach § 51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach 10 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall-/Bodenschutzbehörde abzustimmen. In diesem Zusammenhang wird gebeten, hinsichtlich einer auf dem angrenzenden Grundstück Fl.Nr. 1316 befindlichen Grubenverfüllung Erkenntnisse zur Genese mitzuteilen (s. Kartenausschnitt Seite 40).

Abwägung:

Der Gemeinde liegen keine Kenntnisse zu der Verfüllung vor. Für die Verlegung der Kabel müssen Gräben ausgehoben werden. Werden dabei Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit festgestellt, wird die untere Abfall- /Bodenschutzbehörde informiert.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie ist im Rahmen der Bauausführung zu beachten. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

3) Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 13.05.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung K1104 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblattes „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Buchloe Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Buchloe

Bahnhofstraße 13

86807 Buchloe

Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Sebastian Holzer

Tel. 08241/5002-386

E-Mail: sebastian.holzer@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

(siehe Seite 40 und 41)

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einverstanden.

Abwägung:

Das Mittelspannungskabel im Geltungsbereich ist bereits unter den Hinweisen aufgeführt und wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Solaranlage am Wohnhaus inkl. Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen – Fl.Nr. 1294/60 Gemarkung Denklingen – An den Linden 25

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1294/60 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An den Linden“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Das Vorhaben weicht hinsichtlich der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO ab. Ein Antrag liegt bei. Über die Abstandsflächen (Bauordnungsrecht) entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg).

Eine Abweichung von den Abstandsflächen ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Gegen die Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen erhebt die Gemeinde keine Einwände. Die Zulässigkeit der Abstandsflächen ist durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

TOP 9

32. Flächennutzungsplanänderung – Feststellungsbeschluss gem. § 5 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom abgeschlossenen Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, in welchem keine Stellungnahmen eingegangen sind, die einer erneuten Auslegung bedürfen (siehe Beschlüsse zu den Stellungnahmen).

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsvorlage beim Landratsamt Landsberg am Lech gem. § 6 BauGB durchzuführen.

Die Träger öffentlicher Belange und die berührten Bürger sind von den Ergebnissen des Verfahrens § 3 Abs. 2 zu informieren.

Nach Genehmigung ist der Bekanntmachung die zusammenfassende Erklärung noch beizufügen einschließlich der sonst üblichen Hinweise.

Abstimmung: Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

TOP 10

Neue Wasserversorgung - Gebäudebau - Genehmigung des 7. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Datei
- Das Nachtragsangebot wurde durch das Ingenieurbüro dem Grunde und der Höhe nach geprüft.
- Gegenstand des Nachtragsangebots:
 - o Herstellen, Liefern und Einbauen der zwei Eingangspodeste als Fertigteil (HB und Brunnen)
 - o die Zulage zu LV-Position 1.17.220 Einflüglige Rohrrahmentüre für die Ausführung der Zauntür im HB mit einer Füllung von 1400 mm anstatt der ausgeschriebenen 950 mm,
 - o die Herstellung von Werkstattzeichnungen für Stegkonstruktion über den Rohrkeller, Holmgeländer, Podest und Zugangstreppen im HB und
 - o die Zulage zu LV-Position 2.3.30 für das Liefern von Oberboden im Brunnengelände.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 01.06.2022 der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf. Die Nachtragssumme beträgt 5.164,50 Euro brutto. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 11

Bürger- und Vereinszentrum - Elektroarbeiten - Genehmigung des 13. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Ingenieurbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.06.2022 der Fa. HET aus Merching. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 5.940,44 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 12

Sanierung / Ersatzneubau Stützmauer Schiebelgasse

Sachverhalt:

Die Realisierung dieser Maßnahme wurde für 3 Jahre ausgesetzt. Nun wurde sie wieder in den Haushalt aufgenommen. Deswegen werden die Unterlagen zur Vorplanung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dokumenten zu und beauftragt die Steinbacher-Consult Ing.ges.mbH & Co. KG aus Neusäß auf der Grundlage der günstigeren Variante (Winkelstützmauer mit Fertigteilen) die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen) ausführen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

TOP 13

Hangrutschgefahr im Forchauberg

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Kling Consult GmbH aus Krumbach vom 08.07.2022 (Angebotsnummer 9599) und beschließt, dass dieses Angebot vollumfänglich anzunehmen ist. Der Gemeinderat stellt fest, dass diese Angebotsannahme die für eine Lösungsfindung notwendigen Untersuchungen (Bohrungen und Sondierungen, Vermessungsprofil) bedeutet.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 14

Anpassung der Fundtierpauschale

Sachverhalt:

Email des Landratsamtes Landsberg am Lech:

„In der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung vergangene Woche wurde eine Anpassung der Fundtierpauschale für die Unterbringung von Fundtieren im Tierheim Landsberg beschlossen. Diese gestaltet sich wie folgt:
Ab 01.01.2023: Erhöhung auf 0,95 € je Einwohner
Ab 01.01.2024: Erhöhung auf 1,00 € je Einwohner

Da die Gemeinden die Kostenträger hierfür sind, weisen wir darauf hin, dass der in der Dienstbesprechung gefasste Beschluss jeweils noch in Ihren Gremien zu bestätigen ist. Eine Rückmeldung an uns ist nicht erforderlich.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen bestätigt diesen Beschluss.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 27.07.2022 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 27.07.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:10 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen: 0241 - 44142

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Hefele, Simon
Heinen, Walter
Killmann, Michaela
Köbl, Herbert
Martin, Wolfgang
Reichhart, Barbara
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steinle, Florian
Wölfl, Regina

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen
Mitglieder

Müller, Stefan

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | | | |
|----|---|--------------|-----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022 | 01/2022/2473 | 8. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage: Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus mit Anbau an das best. Wohnhaus und Ersatzbau der Garage/Carport mit einer Doppelgarage – Fl.Nr. 269/6 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 20 | 01/2022/2470 |
| 2. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 35. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2022/2464 | 9. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Tekturantrag hinsichtlich der Neupositionierung von Stellplätzen – Fl.Nr. 2835 Gemarkung Denklingen – Buchweg 18 | 01/2022/2471 |
| 3. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqwiso“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2022/2465 | 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Einfamilienhauses an das best. Einfamilienhaus sowie Neubau von 3 Stellplätzen – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1 | 01/2022/2472 |
| 4. | Bebauungsplan „Photovoltaik – Volk,“; Satzungsbeschluss | 01/2022/2467 | 11. | Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück
- Baumeisterarbeiten
- Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes | 01/2022/2474 |
| 5. | Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge; | 01/2022/2468 | 12. | Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ | 01/2022/2475 |
| 6. | Bebauungsplan „Photovoltaik – Hirschvogel,“; Satzungsbeschluss | 01/2022/2469 | 13. | Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ | 01/2022/2476 |
| 7. | Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung und Umbau einer ehemaligen Molkerei in ein Wohnhaus – Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Denklingen – Buchweg 4 | 01/2022/2466 | 14. | Gartenpools - Benutzung der Abwasseranlage der Gemeinde Denklingen - Einleitungsgebühren | 01/2022/2477 |
| | | | 15. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2022/2478 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 13.07.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 35. Flächennutzungsplanänderung; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 08.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 02.02.2022, gebilligt in der Sitzung vom 02.02.2022) im Rathaus Denklingen vom 10.02.2022 bis 25.03.2022 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 10.02.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 02.02.2022 bis zum 25.03.2022 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 18.05.2022 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Ebenfalls mit Beschluss vom 18.05.2022 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 01.06.2022 bis 01.07.2022 statt.

Mit E-Mail vom 19.05.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 bis zum 01.07.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 21 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 30.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 20.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 22.06.2022
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 23.06.2022
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 29.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 23.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 28.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 31.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 21.06.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 20.05.2022

Folgende 19 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 30.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 20.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 22.06.2022
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 23.06.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 29.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 23.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 28.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 31.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 21.06.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 20.05.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 2 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 28 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling

- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert.

Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung / Sonstige Stellungnahmen

Es ist keine Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Gemeinde Altenstadt regt an, bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Abwägung

Der Einwand der Gemeinde Altenstadt ist grundsätzlich berechtigt. Jedoch haben Gemeinden nahezu keine Möglichkeit, PV-Anlagen an und auf bestehenden Gebäuden rechtsverbindlich zu fordern. Lediglich bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Errichtung von PV-Anlagen getroffen werden. Aus Sicht der Gemeinde Denklingen reicht dies aber nicht aus, um die Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Daher hat die Gemeinde im Vorfeld eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen. Der Standort ist gemäß dieser Analyse als geeigneter Standort ausgewiesen worden. Gemäß „PV-Förderkulisse benachteiligter Gebiete (EEG)“, befindet sich der Standort zudem innerhalb der benachteiligten Gebiete.

Eine Doppelnutzung der Flächen mit PV-Anlagen und zusätzlich landwirtschaftlicher Nutzung kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage. Die Gemeinde hält an ihrer Planung fest.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

2) Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannten Verfahren und bezieht diesbezüglich wie folgt Stellung:

Der Landesbund für Vogelschutz begrüßt ausdrücklich den Ausbau regenerativer Energien, sofern diese nachhaltig sind und der Biodiversität nicht schaden. Photovoltaik spielt hier eine herausragende Rolle. Auf und an Gebäuden und Infrastrukturbegleitend sind große ungenutzte Flächen vorhanden, die der Energiegewinnung dienen können. Kritischer sehen wir den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Die PV liefert zwar 22-mal mehr Energie pro Fläche als der Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Biogas; gleichzeitig gehen aber Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren. Die Auswirkung von PV-FFA auf Fauna und Flora hängt sehr stark von der Art der Anlage und der Gestaltung und Pflege der Fläche im Betrieb ab. Prinzipiell führen starre und niedrige Anlagen eher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität, nachgeführte und höhere Anlagen können sogar eine positive Auswirkung haben. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So scheint eine Distanz von mehr als fünf Metern für die Avifauna von Vorteil zu sein (Tröltzsch und Neuling 2013, S.175f). Anlagen in geschützten Biotopen und auf Wasserflächen sind grundsätzlich abzulehnen! Die Beeinträchtigung wäre enorm.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden LW-Flächen als Standort für die PV-Anlagen geplant. Grundsätzlich ist hier eine Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion vorzuziehen.

Die Lage der Fläche neben einer Bahntrasse und der für das Landschaftsbild bedeutenden Hanglage, ist in vieler Hinsicht günstig.

Eine Neuerschließung der Flächen für den Bau und Betrieb der PV-FFA ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur entlang der Bahntrasse nicht notwendig.

Das Landschaftsbild ist bereits durch die Bahntrasse vorbelastet, die Beeinträchtigung der PV-FFA ist durch eine vollständige Eingrünung der Anlage minimalinvasiv.

Ableitungen und Bewertungen des Umweltberichts „Bebauungsplan Photovoltaik – Aqwisio“

Grundsätzlich ist bei Betrachtung des Umweltberichts anzumerken, dass eine Potenzialabschätzung der Lebensraumstrukturen keine ausreichende Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft bzw. auf die Auswirkungen von Arten, Biotopen und ihrer Vielfalt zulässt. Um den artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes §44 gerecht zu werden, ist die Auswertung von Datenbanken, wie dem FIN-Web unzureichend. Diese Datenbanken, stellen keine flächendeckenden Vorkommen von besonders und streng geschützte Arten dar und können somit lediglich für die Erstellung von Abschichtungslisten dienen. Eine genaue Beurteilung des Eingriffs und seiner Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, kann nur auf Grundlage einer aktuellen Arterfassung erfolgen. In diesem Sinne, müssen vorab durch Ortsbegehungen von fachlich qualifiziertem Personal Potenzialabschätzungen bzw. saP-Relevanzprüfungen vorgenommen werden und nachvollziehbar dargelegt werden, auf welcher Grundlage (Lebensraumstrukturen) Artengruppen zu berücksichtigen sind oder nicht.

Insbesondere bei der Betrachtung von potenziellen Feldlerchenvorkommen, muss entgegen der bestehenden Literatur hinsichtlich Abstandsverhalten, dennoch eine besondere Berücksichtigung vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt, dass Feldlerchen durchaus auch in suboptimalen Habitaten Brutvorkommen aufweisen können. Nur durch eine ordnungsgemäße Erfassung von streng und besonders geschützte Arten, kann der Notwendige Ausgleichsbedarf im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ermittelt werden.

Für konkrete Richtlinien verweisen wir auf die Ausführungen des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (<https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/85-oekologische-auswirkungen-pv-freiflaechenanlage-zauneidechse-feldlerche/>), die hier stark gekürzt wiedergegeben werden:

„Um die Tötung von Jungvögeln während der Bauphase zu vermeiden, kann eine Steuerung der Bautätigkeiten auf Zeiträume außerhalb der artspezifischen Fortpflanzungszeit vorgenommen werden.

.... Für die Feldlerche ergibt sich ... ein Bauzeitfenster von Anfang September bis Ende Februar (LfU Bayern 2015). ...

Was die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen angeht, so gibt es unterschiedliche Beobachtungen. ... Feldlerche wurden in einer Anlage von den Solarmodulen regelrechte vergrämt. In einem anderen schien der Standort für die Feldlerche, die zwischen den Modulreihen Brutplätze besetzte, eher vorteilhaft. Als Grund für die positive Wirkung auf die Feldlerchen wird von den Autoren der größere Modulabstand (4,87 Meter zu 6,75 Meter) gesehen.

Entsprechende Pflegemaßnahmen im Rahmen des Betriebs, wie zum Beispiel Mahd von Grünlandflächen zwischen den Anlagen, müssten zur Vermeidung negativer Auswirkungen ebenfalls außerhalb der oben genannten Fortpflanzungszeit der Feldlerche liegen. Weitere Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen und zu Maßnahmen zu deren Vermeidung, Verminderung bzw. deren Ausgleich finden sich in der weiterführenden Literatur.“

Fachliche Empfehlungen für Planung und Bau der Anlage:

- Photovoltaikanlagen im Bereich von Gebäuden und bestehender Infrastruktur werden ausdrücklich begrüßt! Sie sind notwendig, um das Ziel des bayerischen Energieprogramms von 25 % Anteil der Photovoltaik an der gesamten Energieproduktion zu erreichen. Die entsprechenden Flächen sind in Bayern in ausreichender Menge vorhanden.
- Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftlichen Flächen sind grundsätzlich in Frage zu stellen, da diese Flächen in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion dienen sollten.
- Wenn PV-FFA gebaut werden, sollten sich der Standort möglichst an vorhandenen Gebäuden und Infrastruktur orientieren.
- Naturschutzrelevante Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eine Anpassung des Planungsumgriffs wird empfohlen. Die Anlage sollte nicht weiter als 150 m von der Straße entfernt sein.
- Im vorliegenden Fall sehen wir einen möglichen Interessenkonflikt mit Belangen des Naturschutzes durch die Nähe zu einem bedeutenden Feldlerchenvorkommen. Da die Feldlerche nach § 44 (BNatSchG) geschützt ist, wird im Rahmen der Bauleitplanung eine SaP (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) notwendig.
- Der Bau muss außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen.
- Die Art der Anlage ist vogelfreundlich zu wählen.
- Die Höhe über dem Boden spielt für die Entwicklung der Vegetation eine entscheidende Rolle (Verschattung des Bodens) und damit auch für eine mögliche Nutzung der Fläche als Weidegrund, v.a. für Schafe und Ziegen. Deswegen ist für den Abstand der Module vom Boden eine Höhe von > 0,80 m zur Gewährleistung einer dauerhaft geschlossenen Vegetationsdecke vorzusehen.
- Die Module sind so aufzustellen, dass unter und zwischen den Modulreihen extensive Grünlandbewirtschaftung stattfinden kann. Sind die Modulreihen breiter als 3 Meter, so ist ein Regenwasserabfluss innerhalb der Modulreihen mit ortsnaher Versickerung zu gewährleisten.
- Falls eine Einzäunung nicht zu vermeiden ist, hat sie so zu erfolgen, dass diese für Kleinsäuger, Amphibien u.ä. keine Barriere darstellt. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder durch den Einsatz grobmaschiger Knotengeflechte gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist zu vermeiden.
- Es bietet sich an, Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Baugenehmigung im unmittelbaren Umfeld der PV-FA vorzugeben.

Fachliche Empfehlungen für den Betrieb einer PV-FA:

- Für jede PV-FA sollten generell Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden, um diese naturschutzfachlich zu entwickeln bzw. aufzuwerten.
- Es darf keine Düngung ausgebracht werden.
- Überprüfung der Möglichkeit von Mähgutübertragung (falls in der Umgebung noch Spenderflächen vorhanden sind) für den Fall, dass keine natürliche Besiedlung aus Lieferbiotopen durch erwünschte Pflanzen- und Tierarten erfolgen kann.
- Extensive, kleinflächige Pflege (Streifenmahd), und anschließende Entfernung des Mähgutes. Das Mulchen der Flächen ist nicht geeignet.
- Altgrasstreifen bzw. blütenreiche Randsäume und Inselflächen mit größeren, offenen Wiesenbereichen sollten von der Mahd ausgespart bzw. nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht werden, damit entsprechende Nektarquellen u.a. für Tagfalter zur Verfügung stehen.

- Blütenreiche Flächen sollten grundsätzlich nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Die Flächen sollten abschnittsweise gemäht werden, damit ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von 10-14 Tagen erfolgen.
- Der Mähbalken muss mindestens 5 cm hoch eingestellt sein, um die Mortalität insbesondere von Amphibien und Heuschrecken deutlich zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollte auf den Flächen einer PV-FA eine extensive Beweidung mit Schafen erfolgen (siehe BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2017). Durch Schafe beweidetes Grünland in Solarpark berechtigt zu einer Betriebsprämie. Hierzu gibt es klare Vorgaben von EU und VGH München.
- Anlage von Schwarzbrachen bzw. Offenbodenstandorten zur Strukturanreicherung
- Überprüfung der Möglichkeit gezielter Artenhilfsmaßnahmen, z. B. für Ackerwildkräuter.

Trotz der oben genannten unzureichenden Betrachtung von artenschutzrechtlichen Belangen und des damit verbundenen mangelhaften Umweltberichts, werden wir uns einmalig für den geplanten Bau dieser PV-FFA aussprechen. Bei zukünftigen Planungen muss zwingend ein höherer Maßstab hinsichtlich der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erbracht werden.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 existierten in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dachflächen, welche ca. 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt. Jedoch haben Gemeinden nahezu keine Möglichkeit, PV-Anlagen an und auf bestehenden Gebäuden rechtsverbindlich zu fordern. Lediglich bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Errichtung von PV-Anlagen getroffen werden.

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst. Sie hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden alle Belange unter und gegeneinander abgewogen, unter anderem wurden Biotopflächen als ungeeignet ausgeschlossen. Die fachlichen Empfehlungen des LBV für den Bau und die Planung der Anlage decken sich in weiten Teilen mit den übergeordneten Planungszielen der Landes- und Regionalplanung, welche regelmäßig bei Planungen zu berücksichtigen sind. Auch im vorliegenden Fall wurde das Standortkonzept an die übergeordneten Planungsziele angepasst. Der für die gegenständliche Planung gewählte Standort wurde gemäß dieser Analyse als geeigneter Standort ausgewiesen.

Ohne Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen kann aus Sicht der Gemeinde die Energiewende nicht gelingen. Deswegen ist eine moderate Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation, notwendig und gerechtfertigt.

Bezüglich der übrigen Punkte wird auf die Abwägung der Stellungnahme zum Bebauungsplan verwiesen.

Der Vorwurf eines mangelhaften Umweltberichts wird zurückgewiesen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 3

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik - Aqviso“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 08.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik – Aqviso“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 02.02.2022, gebilligt in der Sitzung vom 02.02.2022) im Rathaus Denklingen vom 10.02.2022 bis 25.03.2022 statt.

Die Öffentlichkeit hatte dabei die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 10.02.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 02.02.2022 bis zum 25.03.2022 gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 18.05.2022 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Ebenfalls mit Beschluss vom 18.05.2022 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand vom 01.06.2022 bis 01.07.2022 statt.

Mit E-Mail vom 19.05.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 bis zum 01.07.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten

- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsöien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 23.06.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Stellungnahme vom 24.05.2022
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 29.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 23.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 28.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 31.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 21.06.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 20.05.2022

Folgende 19 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 22 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 30.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 20.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 22.06.2022

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 30.05.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahme vom 20.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 22.06.2022
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Schreiben vom 23.06.2022
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten, Stellungnahme vom 24.05.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahme vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahme vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 29.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022

- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 23.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 28.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 31.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 21.06.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 20.05.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 3 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 27 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB

- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

- A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung / Sonstige Stellungnahmen

Es ist keine Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingegangen.

- B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

- C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

- 1) Gemeinde Altstadt, Stellungnahme vom 17.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Gemeinde Altstadt regt an, bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Abwägung

Der Einwand der Gemeinde Altstadt ist grundsätzlich berechtigt. Jedoch haben Gemeinden nahezu keine Möglichkeit, PV-Anlagen an und auf bestehenden Gebäuden rechtsverbindlich zu fordern. Lediglich bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Errichtung von PV-Anlagen getroffen werden. Aus Sicht der Gemeinde Denklingen reicht dies aber nicht aus, um die Ziele der Bundesregierung im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Daher hat die Gemeinde im Vorfeld eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen. Der Standort ist gemäß dieser Analyse als geeigneter Standort ausgewiesen worden. Gemäß „PV-Förderkulisse benachteiligter Gebiete (EEG)“, befindet sich der Standort zudem innerhalb der benachteiligten Gebiete.

Eine Doppelnutzung der Flächen mit PV-Anlagen und zusätzlich landwirtschaftlicher Nutzung kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage. Die Gemeinde hält an ihrer Planung fest.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

2) Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Schreiben vom 29.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannten Verfahren und bezieht diesbezüglich wie folgt Stellung:

Der Landesbund für Vogelschutz begrüßt ausdrücklich den Ausbau regenerativer Energien, sofern diese nachhaltig sind und der Biodiversität nicht schaden. Photovoltaik spielt hier eine herausragende Rolle. Auf und an Gebäuden und Infrastrukturbegleitend sind große ungenutzte Flächen vorhanden, die der Energiegewinnung dienen können. Kritischer sehen wir den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Die PV liefert zwar 22-mal mehr Energie pro Fläche als der Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Biogas; gleichzeitig gehen aber Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren. Die Auswirkung von PV-FFA auf Fauna und Flora hängt sehr stark von der Art der Anlage und der Gestaltung und Pflege der Fläche im Betrieb ab. Prinzipiell führen starre und niedrige Anlagen eher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität, nachgeführte und höhere Anlagen können sogar eine positive Auswirkung haben. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So scheint eine Distanz von mehr als fünf Metern für die Avifauna von Vorteil zu sein (Tröltzsch und Neuling 2013, S.175f). Anlagen in geschützten Biotopen und auf Wasserflächen sind grundsätzlich abzulehnen! Die Beeinträchtigung wäre enorm.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden LW-Flächen als Standort für die PV-Anlagen geplant. Grundsätzlich ist hier eine Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion vorzuziehen.

Die Lage der Fläche neben einer Bahntrasse und der für das Landschaftsbild bedeutenden Hanglage, ist in vieler Hinsicht günstig.

Eine Neuerschließung der Flächen für den Bau und Betrieb der PV-FFA ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur entlang der Bahntrasse nicht notwendig.

Das Landschaftsbild ist bereits durch die Bahntrasse vorbelastet, die Beeinträchtigung der PV-FFA ist durch eine vollständige Eingrünung der Anlage minimalinvasiv.

Ableitungen und Bewertungen des Umweltberichts „Bebauungsplan Photovoltaik – Aqviso“

Grundsätzlich ist bei Betrachtung des Umweltberichts anzumerken, dass eine Potenzialabschätzung der Lebensraumstrukturen keine ausreichende Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft bzw. auf die Auswirkungen von Arten, Biotopen und ihrer Vielfalt zulässt. Um den artenschutzrechtlichen Belangen im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes §44 gerecht zu werden, ist die Auswertung von Datenbanken, wie dem FIN-Web unzureichend. Diese Datenbanken, stellen keine flächendeckenden Vorkommen von besonders und streng geschützte Arten dar und können somit lediglich für die Erstellung von Abschichtungslisten dienen. Eine genaue Beurteilung des Eingriffs und seiner Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, kann nur auf Grundlage einer aktuellen Arterfassung erfolgen. In diesem Sinne, müssen vorab durch Ortsbegehungen von

fachlich qualifiziertem Personal Potenzialabschätzungen bzw. saP-Relevanzprüfungen vorgenommen werden und nachvollziehbar dargelegt werden, auf welcher Grundlage (Lebensraumstrukturen) Artengruppen zu berücksichtigen sind oder nicht.

Insbesondere bei der Betrachtung von potenziellen Feldlerchenvorkommen, muss entgegen der bestehenden Literatur hinsichtlich Abstandsverhalten, dennoch eine besondere Berücksichtigung vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt, dass Feldlerchen durchaus auch in suboptimalen Habitaten Brutvorkommen aufweisen können.

Nur durch eine ordnungsgemäße Erfassung von streng und besonders geschützte Arten, kann der Notwendige Ausgleichsbedarf im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ermittelt werden.

Für konkrete Richtlinien verweisen wir auf die Ausführungen des Kompetenzzentrums

Naturschutz und Energiewende (<https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/85-oekologische-auswirkungen-pv-freiflaechenanlage-zauneidechse-feldlerche/>), die hier stark gekürzt wiedergegeben werden:

„Um die Tötung von Jungvögeln während der Bauphase zu vermeiden, kann eine Steuerung der Bautätigkeiten auf Zeiträume außerhalb der artspezifischen Fortpflanzungszeit vorgenommen werden.

... Für die Feldlerche ergibt sich ... ein Bauzeitfenster von Anfang September bis Ende Februar (LfU Bayern 2015). ...

Was die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen angeht, so gibt es unterschiedliche Beobachtungen. ... Feldlerche wurden in einer Anlage von den Solarmodulen regelrechte vergrämt. In einem anderen schien der Standort für die Feldlerche, die zwischen den Modulreihen Brutplätze besetzte, eher vorteilhaft. Als Grund für die positive Wirkung auf die Feldlerchen wird von den Autoren der größere Modulabstand (4,87 Meter zu 6,75 Meter) gesehen.

Entsprechende Pflegemaßnahmen im Rahmen des Betriebs, wie zum Beispiel Mahd von Grünlandflächen zwischen den Anlagen, müssten zur Vermeidung negativer Auswirkungen ebenfalls außerhalb der oben genannten Fortpflanzungszeit der Feldlerche liegen. Weitere Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen und zu Maßnahmen zu deren Vermeidung, Verminderung bzw. deren Ausgleich finden sich in der weiterführenden Literatur.“

Fachliche Empfehlungen für Planung und Bau der Anlage:

- Photovoltaikanlagen im Bereich von Gebäuden und bestehender Infrastruktur werden ausdrücklich begrüßt! Sie sind notwendig, um das Ziel des bayerischen Energieprogramms von 25 % Anteil der Photovoltaik an der gesamten Energieproduktion zu erreichen. Die entsprechenden Flächen sind in Bayern in ausreichender Menge vorhanden.
- Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftlichen Flächen sind grundsätzlich in Frage zu stellen, da diese Flächen in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion dienen sollten.
- Wenn PV-FFA gebaut werden, sollten sich der Standort möglichst an vorhandenen Gebäuden und Infrastruktur orientieren.
- Naturschutzrelevante Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eine Anpassung des Planungsumgriffs wird empfohlen. Die Anlage sollte nicht weiter als 150 m von der Straße entfernt sein.

- Im vorliegenden Fall sehen wir einen möglichen Interessenkonflikt mit Belangen des Naturschutzes durch die Nähe zu einem bedeutenden Feldlerchenvorkommen. Da die Feldlerche nach § 44 (BNatSchG) geschützt ist, wird im Rahmen der Bauleitplanung eine SaP (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) notwendig.
- Der Bau muss außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen.
- Die Art der Anlage ist vogelfreundlich zu wählen.
- Die Höhe über dem Boden spielt für die Entwicklung der Vegetation eine entscheidende Rolle (Verschattung des Bodens) und damit auch für eine mögliche Nutzung der Fläche als Weidegrund, v.a. für Schafe und Ziegen. Deswegen ist für den Abstand der Module vom Boden eine Höhe von > 0,80 m zur Gewährleistung einer dauerhaft geschlossenen Vegetationsdecke vorzusehen.
- Die Module sind so aufzustellen, dass unter und zwischen den Modulreihen extensive Grünlandbewirtschaftung stattfinden kann. Sind die Modulrücken breiter als 3 Meter, so ist ein Regenwasserabfluss innerhalb der Modulreihen mit ortsnaher Versickerung zu gewährleisten.
- Falls eine Einzäunung nicht zu vermeiden ist, hat sie so zu erfolgen, dass diese für Kleinsäuger, Amphibien u.ä. keine Barriere darstellt. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder durch den Einsatz grobmaschiger Knotengeflechte gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist zu vermeiden.
- Es bietet sich an, Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Baugenehmigung im unmittelbaren Umfeld der PV-FA vorzugeben.

Fachliche Empfehlungen für den Betrieb einer PV-FA:

- Für jede PV-FA sollten generell Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden, um diese naturschutzfachlich zu entwickeln bzw. aufzuwerten.
- Es darf keine Düngung ausgebracht werden.
- Überprüfung der Möglichkeit von Mähgutübertragung (falls in der Umgebung noch Spenderflächen vorhanden sind) für den Fall, dass keine natürliche Besiedlung aus Lieferbiotopen durch erwünschte Pflanzen- und Tierarten erfolgen kann.
- Extensive, kleinflächige Pflege (Streifenmäh), und anschließende Entfernung des Mähgutes. Das Mulchen der Flächen ist nicht geeignet.
- Altgrasstreifen bzw. blütenreiche Randsäume und Inselflächen mit größeren, offenen Wiesenbereichen sollten von der Mahd ausgespart bzw. nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht werden, damit entsprechende Nektarquellen u.a. für Tagfalter zur Verfügung stehen.
- Blütenreiche Flächen sollten grundsätzlich nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Die Flächen sollten abschnittsweise gemäht werden, damit ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von 10-14 Tagen erfolgen.
- Der Mähbalken muss mindestens 5 cm hoch eingestellt sein, um die Mortalität insbesondere von Amphibien und Heuschrecken deutlich zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollte auf den Flächen einer PV-FA eine extensive Beweidung mit Schafen erfolgen (siehe BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2017). Durch Schafe beweidetes Grünland in Solarpark berechtigt zu einer Betriebsprämie. Hierzu gibt es klare Vorgaben von EU und VGH München.
- Anlage von Schwarzbrachen bzw. Offenbodenstandorten zur Strukturanreicherung
- Überprüfung der Möglichkeit gezielter Artenhilfsmaßnahmen, z. B. für Ackerwildkräuter.

Trotz der oben genannten unzureichenden Betrachtung von artenschutzrechtlichen Belangen und des damit verbundenen mangelhaften Umweltberichts, werden wir uns einmalig für den geplanten Bau dieser PV-FFA aussprechen. Bei zukünftigen Planungen muss zwingend ein höherer Maßstab hinsichtlich der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange erbracht werden.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 existierten in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dachflächen, welche ca. 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt. Jedoch haben Gemeinden nahezu keine Möglichkeit, PV-Anlagen an und auf bestehenden Gebäuden rechtsverbindlich zu fordern. Lediglich bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Errichtung von PV-Anlagen getroffen werden.

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst. Sie hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen, unter anderem wurden Biotopflächen als ungeeignet ausgeschlossen. Die fachlichen Empfehlungen des LBV für den Bau und die Planung der Anlage decken sich in weiten Teilen mit den übergeordneten Planungszielen der Landes- und Regionalplanung, welche regelmäßig bei Planungen zu berücksichtigen sind. Auch im vorliegenden Fall wurde das Standortkonzept an die übergeordneten Planungsziele angepasst. Der für die gegenständliche Planung gewählte Standort wurde gemäß dieser Analyse als geeigneter Standort ausgewiesen.

Ohne Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen kann aus Sicht der Gemeinde die Energiewende nicht gelingen. Deswegen ist eine moderate Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation, notwendig und gerechtfertigt. Eine Doppelnutzung der Flächen mit PV-Anlagen und zusätzlich landwirtschaftlicher Nutzung kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen in Frage.

Die Forderung nach größeren Abständen zwischen den Modulen steht beispielsweise im Widerspruch zur Forderung, weniger landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Die Gemeinde hat sich entschieden, das Standortkonzept nicht an die Novellierung des EEG anzupassen und den Korridor für Freiflächen-PV-Anlagen bei 110 m statt 200 m beidseits von Bahntrassen zu belassen. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Anordnung der Module auf den im Standortkonzept als geeignet dargestellten Flächen dichter erfolgt, um die Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können.

Weitere Empfehlungen des LBV wie Mindestabstand zwischen Boden und Modulunterkante, Durchlässigkeit der Einfriedung für Kleinsäuger, Ausgleichsflächen im direkten Umfeld der PV-Anlage wurden im vorliegenden Bebauungsplan bereits umgesetzt.

Die Gemeinde sieht die erarbeitete saP- Relevanzprüfung als ausreichend an. Es ist zulässig, über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten zu ziehen. Eine darüber hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten ist weder erforderlich noch verhältnismäßig (Oberste Baubehörde, Hinweise zur artenschutzrechtlichen Prüfung).

Eine mögliche Beeinträchtigung der Feldlerche wird nicht befürchtet. Im Norden und Westen befinden sich die teilweise gehölzbestandene Hangkante und der Übungsplatz für die Paragliders. Im Süden begrenzt ein Grünstreifen mit Gehölzen das Plangebiet. Im Osten verlaufen der Buchweg, die Bahnlinie und entlang dieser eine Stromleitung. Auf Grund der vertikalen Strukturen im Umfeld ist nicht von einer Beeinträchtigung der Feldlerche (und damit anderer Bodenbrüter) auszugehen. Zu vertikalen Hindernissen hält die Feldlerche einen Abstand von, je nach Literaturstelle, >50 m (Einzelbäume, Gebäude), >120 m (Baumreihen, Feldgehölze, Siedlungen, Hochspannungsfreileitungen), >160 m (geschlossene Gehölzkulisse) [Dreesmann 1995, Altemüller & Reich 1997, von Blotzheim 1985].

Der Bebauungsplan verfügt über detaillierte Festsetzungen zur Entwicklung und Pflege der PV-Anlage, welche die vom LBV genannten Maßnahmen größtenteils bereits beinhalten: Die Fläche unter den Modulen wird als extensive Wiese angelegt. Zuvor ist die Fläche 2-3 Jahre lang auszuhagern. In der Entwicklungsphase ist die Fläche fünf- bis sechsmal im Jahr zu mähen, wobei der erste Schnittzeitpunkt frühestens Ende Mai erfolgen darf.

Nach der Aushagerung ist die Fläche mit autochthonem Regiosaatgut einzusäen. In der Pflegephase ist die Fläche je nach Aufwuchs ein- bis max. zweimal im Jahr zu mähen. Die erste Mahd darf nicht vor dem 15.06. erfolgen.

Sowohl in der Entwicklungs- als auch in der Pflegephase ist die Fläche unter Einsatz von insektenfreundlichem Mähwerk mit einer Schnitthöhe von 10 cm zu mähen. Das Schnittgut ist zunächst für einige Tage auf der Fläche zu belassen und anschließend zu entfernen. Mulchen ist ebenso wie das Ausbringen von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln unzulässig.

Bei jedem Mähgang ist der jeweils 4. Zwischenraum zwischen den Modulreihen auszusparen. Beim nächsten Mähgang ist der Rhythmus so zu wählen, dass der ungemähte Zwischenraum gemäht wird und ein anderer Zwischenraum nicht gemäht wird.

Zwischen den Modulen sind Sitzwarten für Vögel zu errichten. Im westlichen Randbereich sind 6 Strukturelemente (2 Steinschüttungen/ Lesesteinhaufen, 2 Totholzhaufen, 2 sandige Grabflächen) mit jeweils 5 m² anzulegen.

Der Vorwurf eines mangelhaften Umweltberichts wird zurückgewiesen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

3) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Es liegt leider noch keine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vor (mögliche Betroffenheiten: Uhu, Wiesen/Ackerbrüter, Zauneidechsen); diese ist nachzureichen.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 39 und 44 BNatSchG

Abwägung:

Aussagen zu möglichen Betroffenheiten von Uhu, Wiesenbrütern und Zauneidechsen wurden in der Begründung unter Ziffer 4.5.3

ergänzt. Auf Grund der Lebensweise und Habitat-Ansprüche der genannten Arten in Verbindung mit der vorliegenden Planung auf einer derzeit intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche ist nicht davon auszugehen, dass sich negative Auswirkungen auf die genannten Arten ergeben.

Das Schädigungsverbot von Lebensstätten, das Störungsverbot und das Tötungsverbot werden durch die PV-Anlage nicht tangiert. Nur während der Bauphase kann es zu temporären Beeinträchtigungen kommen. Eine anlage- oder betriebsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population oder die Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten finden nicht statt.

Es ist zulässig, über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten zu ziehen. Eine darüberhinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten ist weder erforderlich noch verhältnismäßig (Oberste Baubehörde, Hinweise zur artenschutzrechtlichen Prüfung). Eine weitergehende Prüfung ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 4

Bebauungsplan „Photovoltaik – Volk,“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Volk“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 13.07.2022, TOP 7 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Volk“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.07.2022, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Bodengutachten beigelegt.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 5

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“; Behandlung der im Verfahren nach § 4a BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 17.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Hirschvogel“ gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB fand im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen (Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021, gebilligt in der Sitzung vom 23.06.2021) im Rathaus Denklingen vom 01.07.2021 bis 30.07.2021 statt. Die Frist wurde bis 06.08.2021 verlängert. Die Öffentlichkeit hatte dabei Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit E-Mail vom 24.06.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 23.06.2021 bis zum 30.07.2021 (Fristverlängerung bis 06.08.2021) gemäß § 4 (1) BauGB Stellung zu nehmen.

In der Sitzung vom 15.12.2021 wurden die Beschlüsse über die im Verfahren §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Ebenfalls mit Beschluss vom 15.12.2021 wurde der überarbeitete Entwurf gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Eine erneute Beschlussfassung erfolgte am 19.01.2022, da das Bodengutachten ergänzt wurde und deshalb die Unterlagen nochmals überarbeitet wurden. Die öffentliche Auslegung fand vom 01.02.2022 bis 01.03.2022 statt.

Mit E-Mail vom 27.01.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 19.01.2022 bis zum 01.03.2022 gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 18.05.2022 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hirschvogel“ in der Fassung vom 19.01.2022 beraten und entschieden.

Aufgrund der Stellungnahme der Ingenieurbüro Sing GmbH vom 28.04.2022 wurden die Planunterlagen nochmals angepasst.

Nach § 4a Abs. 3 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplans nunmehr erneut ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut eingeholt. Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme i.S.d. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde auf zwei Wochen verkürzt.

Die öffentliche Auslegung fand vom 01.06.2022 bis 15.06.2022 statt.

Mit E-Mail vom 19.05.2022 wurden die Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Entwurf in der Fassung vom 18.05.2022 bis zum 15.06.2022 Stellung zu nehmen.

Folgende 49 Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München
- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Altenstadt
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Hohenfurch
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Osterzell
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Lechwerke AG, Augsburg
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München

- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Im Rahmen der Beteiligung der Bürger ist keine Stellungnahme eingegangen.

Von folgenden 21 Behörden, bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Verfahren § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 08.06.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahmen vom 14.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 14.06.2022
- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 15.06.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahmen vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahmen vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Stellungnahme vom 29.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 15.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 15.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 30.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 19.05.2022

Folgende 17 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange haben zwar eine Stellungnahme abgegeben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht, die beschlussmäßig zu behandeln wären:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, E-Mail vom 08.06.2022
- Bayerischer Bauernverband, Kaufbeuren, Stellungnahmen vom 14.06.2022
- Bischöfliche Finanzkammer, Augsburg, E-Mail vom 14.06.2022
- Gemeinde Hohenfurch, Stellungnahmen vom 14.06.2022
- Gemeinde Osterzell, Stellungnahmen vom 22.06.2022
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 15.06.2022
- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, E-Mail vom 09.06.2022
- Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 02.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Abt. Gesundheit und Prävention, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 01.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Bauaufsichtsbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 15.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, E-Mail vom 25.05.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 10.06.2022
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde, München, Schreiben vom 25.05.2022
- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 10, München, Schreiben vom 09.06.2022
- Regionaler Planungsverband München, E-Mail vom 30.05.2022
- Staatliches Bauamt Weilheim i.OB, E-Mail vom 19.05.2022
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, Schreiben vom 19.05.2022

Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen liegen von folgenden 4 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor:

- Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 15.06.2022
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2022
- Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 15.06.2022
- Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Stellungnahme vom 29.06.2022

Zur Information: Keine Äußerung ist eingegangen von folgenden 28 Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Amt für ländliche Entwicklung, München
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München
- Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
- Bund Naturschutz, Kreisgruppe Landsberg am Lech
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben, Nürnberg
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München

- Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, München
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Süd, Kempten
- Gemeinde Apfeldorf
- Gemeinde Bidingen
- Gemeinde Fuchstal
- Gemeinde Kinsau
- Gemeinde Reichling
- Gemeinde Schwabsoien
- Gemeinde Vilgertshofen
- Katholisches Pfarramt Denklingen
- Katholisches Pfarramt Epfach
- Kreishandwerkerschaft, Landsberg am Lech
- Kreisjugendring Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Kreisjugendamt, Landsberg am Lech
- Landratsamt Landsberg am Lech, Sg. „Kreiseigener Tiefbau“, Landsberg am Lech
- E.ON Wasserkraft GmbH, Werksleitung Lech, Landsberg am Lech
- Markt Kaltental
- Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
- Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern, München
- Vermessungsamt Landsberg am Lech
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen

Beschluss:

Würdigung der Stellungnahmen:

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen der eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt und Beschlussvorschläge formuliert. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat als Anhang zur Verfügung gestellt.

A Stellungnahmen im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Es ist keine Stellungnahmen eingegangen.

B Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange, die zwar eine Stellungnahme abgegeben haben, jedoch weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht haben (siehe o.a. Auflistung):

Beschluss:

Die Stellungnahmen der oben aufgeführten Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung sind nicht ersichtlich.

C Beschlussmäßig zu behandelnde Anregungen bzw. Einwendungen

1) Gemeinde Altenstadt, Stellungnahme vom 15.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Die Gemeinde Altenstadt regt an, bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten Photovoltaik auf den schonenden und sparsamen Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu achten. Die Mehrfachnutzung von Flächen durch Gebäude und Photovoltaikanlagen wäre eine deutlich bessere Variante.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 existierten in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dachflächen, welche ca. 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt.

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst und hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden alle Belange unter und gegeneinander abgewogen. Die Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden.

Ohne Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen kann aus Sicht der Gemeinde eine substanziale Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht gelingen.

Deswegen ist eine moderate Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen notwendig und gerechtfertigt.

Beschluss:

Die Gemeinde hält an der Bauleitplanung fest. Es erfolgt keine Änderung der Planunterlagen.

2) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Bebauungsplan

Auf die Stellungnahme vom 17.02.2022 wird verwiesen.

Danach sollen aus Vorsorgegründen im relevanten Nahbereich zur Altdeponie auf den Grundstücken Fl.Nr. 1834 und Fl.Nr. 1836 Gmkg. Denklingen (ca. 80 m vom Deponierand) bauliche Anlagen, bei denen konstruktionsbedingte Bodenluftakkumulationen nicht ausgeschlossen werden können, vermieden werden. In diesen Bereichen sind in Abstimmung mit dem Landratsamt Schutzmaßnahmen zu konzipieren und auszuführen.

Hinsichtlich der Abwägung der Gemeinde vom 18.05.2022 wird mitgeteilt, dass der Aufenthalt von Menschen für die Gefährdungsbeurteilung hier nicht relevant sein muss.

Potentielle Deponiegasakkumulationen in baulich bedingten Gasfallen haben multifunktionale Auswirkungen.

Es wird nochmals empfohlen, o.g. Vorsorgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 6 Nr. 1, § 1a Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 24, § 5 Abs. 3 Nr. 3, § 9 Abs. 2, Nr. 2

BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB, Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1 BayBO, und Art. 1 Satz 1 u.2, Art. 12 BayBodSchG.



Abwägung:

Die Gemeinde hält an der Abwägung vom 18.05.2022 fest. Gemäß dem Gutachten der Kling Consult GmbH ist aufgrund der hohen Porosität der in Untersuchungsgebiet natürlich anstehenden Kiese eine Migration etwaiger Deponiegase von der Entstehungsstelle nach Süden oder Osten nicht zu befürchten ist.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zurückgewiesen. Es erfolgt keine Änderung der Planunterlagen.

3) Lechwerke AG, Augsburg, E-Mail vom 15.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn der Bestand unserer Anlagen gesichert ist und die Punkte unserer Stellungnahme vom 01.03.2022 berücksichtigt werden.

Abwägung:

Die vorhandenen Leitungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt. Sie sind als Hinweis in der Planzeichnung dargestellt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

4) Landesbund für Vogelschutz Bayern e.V., Schondorf am Ammersee, Stellungnahme vom 29.06.2022

Wortlaut der Stellungnahme:

Der Landesbund für Vogelschutz begrüßt ausdrücklich den Ausbau regenerativer Energien, sofern diese nachhaltig sind und der Biodiversität nicht schaden. Photovoltaik spielt hier eine herausragende Rolle. Auf und an Gebäuden und Infrastrukturbeigleitend sind große ungenutzte Flächen vorhanden, die der Energiegewinnung dienen können. Kritischer sehen wir den Bau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Die PV liefert zwar 22-mal mehr Energie pro Fläche als der Anbau von

Pflanzen zur Gewinnung von Biogas; gleichzeitig gehen aber Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln verloren. Die Auswirkung von PV-FFA auf Fauna und Flora hängt sehr stark von der Art der Anlage und der Gestaltung und Pflege der Fläche im Betrieb ab. Prinzipiell führen starre und niedrige Anlagen eher zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität, nachgeführte und höhere Anlagen können sogar eine positive Auswirkung haben. Der Abstand zwischen den einzelnen Modulreihen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. So scheint eine Distanz von mehr als fünf Metern für die Avifauna von Vorteil zu sein (Tröltzsch und Neuling 2013, S.175f). Anlagen in geschützten Biotopen und auf Wasserflächen sind grundsätzlich abzulehnen! Die Beeinträchtigung wäre enorm.

Im vorliegenden Bebauungsplan werden LW-Flächen als Standort für die PV-Anlagen beplant. Grundsätzlich ist hier eine Nutzung zur Nahrungsmittelproduktion vorzuziehen.

Die Lage der Fläche zwischen dem Industriegebiet Denklingen und der nördlich zu verortenden Kiesabbaustätte, ist in vieler Hinsicht günstig.

Eine Neuerschließung der Flächen für den Bau und Betrieb der PV-FFA ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur Entlang der Bahntrasse nicht notwendig.

Ableitungen und Bewertungen des Umweltberichts und der saP-Relevanzprüfung

Die saP-Relevanzprüfung durch LARS-Consulting war und ist für die Planung PV-FFA in jedem Fall zwingend erforderlich. Die darin bestehenden Ableitungen sind überwiegend befriedigend. Ungenügend jedoch ist die Betrachtung der Avifauna (Vogelwelt), dies Begründet sich im methodischem Vorgehen. Eine einmalige Begehung Anfang Juni der zu beplanenden Flächen und ihrer Umgebung ist durchaus als unzureichend zu betrachtend. Die Brutbiologie und -zeit ist bei den potenziell vorkommenden Arten unterschiedlich, d.h. eine Schädigung oder Störung nach BNatSchG §44 Abs. 1 Nr. 2-4 von saP-relevanten Arten, kann auf dieser Grundlage nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Um diesen möglichen Tatbestand auszuschließen, sind mindestens vier bis sechs Begehungen des Eingriffsraums als auch des Wirkraums (Pufferbereich gleich mehrere hundert Meter) außerhalb notwendig. Für konkrete Richtlinien verweisen wir auf die Ausführungen des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (<https://www.naturschutzenergiewende.de/fragenundantworten/85-oekologische-auswirkungen-pv-freiflaechenanlage-zauneidechse-feldlerche/>), die hier stark gekürzt wiedergegeben werden:

„Um die Tötung von Jungvögeln während der Bauphase zu vermeiden, kann eine Steuerung der Bautätigkeiten auf Zeiträume außerhalb der artspezifischen Fortpflanzungszeit vorgenommen werden. Für die Feldlerche ergibt sich ... ein Bauzeitfenster von Anfang September bis Ende Februar (LfU Bayern 2015). ...

Was die anlage und betriebsbedingten Auswirkungen angeht, so gibt es unterschiedliche Beobachtungen. ... Feldlerche wurden in einer Anlage von den Solarmodulen regelrechte vergrämt. In einem anderen schien der Standort für die Feldlerche, die zwischen den Modulreihen Brutplätze besetzte, eher vorteilhaft. Als Grund für die positive Wirkung auf die Feldlerchen wird von den Autoren der größere Modulabstand (4,87 Meter zu 6,75 Meter) gesehen.

Entsprechende Pflegemaßnahmen im Rahmen des Betriebs, wie zum Beispiel Mahd von Grünlandflächen zwischen den Anlagen, müssten zur Vermeidung negativer Auswirkungen ebenfalls außerhalb der oben genannten Fortpflanzungszeit der Feldlerche liegen. Weitere Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen und zu Maßnahmen zu deren Vermeidung, Verminderung bzw. deren Ausgleich finden sich in der weiterführenden Literatur.“

Fachliche Empfehlungen für Planung und Bau der Anlage:

- Photovoltaikanlagen im Bereich von Gebäuden und bestehender Infrastruktur werden ausdrücklich begrüßt! Sie sind notwendig, um das Ziel des bayerischen Energieprogramms von 25 % Anteil der Photovoltaik an der gesamten Energieproduktion zu erreichen. Die entsprechenden Flächen sind in Bayern in ausreichender Menge vorhanden.
- Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftlichen Flächen sind grundsätzlich in Frage zu stellen, da diese Flächen in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion dienen sollten.
- Wenn PV-FFA gebaut werden, sollten sich der Standort möglichst an vorhandenen Gebäuden und Infrastruktur orientieren.
- Naturschutzrelevante Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Eine Anpassung des Planungsumgriffs wird empfohlen. Die Anlage sollte nicht weiter als 150 m von der Straße entfernt sein.
- Im vorliegenden Fall sehen wir einen möglichen Interessenkonflikt mit Belangen des Naturschutzes durch die Nähe zu einem bedeutenden Feldlerchenvorkommen. Da die Feldlerche nach § 44 (BNatSchG) geschützt ist, wird im Rahmen der Bauleitplanung eine SaP (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) notwendig.
- Der Bau muss außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit erfolgen.
- Die Art der Anlage ist vogelfreundlich zu wählen.
- Die Höhe über dem Boden spielt für die Entwicklung der Vegetation eine entscheidende Rolle (Verschattung des Bodens) und damit auch für eine mögliche Nutzung der Fläche als Weidegrund, v.a. für Schafe und Ziegen. Deswegen ist für den Abstand der Module vom Boden eine Höhe von > 0,80 m zur Gewährleistung einer dauerhaft geschlossenen Vegetationsdecke vorzusehen.
- Die Module sind so aufzustellen, dass unter und zwischen den Modulreihen extensive Grünlandbewirtschaftung stattfinden kann. Sind die Modulreihen breiter als 3 Meter, so ist ein Regenwasserabfluss innerhalb der Modulreihen mit ortsnaher Versickerung zu gewährleisten.
- Falls eine Einzäunung nicht zu vermeiden ist, hat sie so zu erfolgen, dass diese für Kleinsäuger, Amphibien u.ä. keine Barriere darstellt. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder durch den Einsatz grobmaschiger Knotengeflechte gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist zu vermeiden.
- Es bietet sich an, Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Baugenehmigung im unmittelbaren Umfeld der PV-FA vorzugeben.

Fachliche Empfehlungen für den Betrieb einer PV-FA:

- Für jede PV-FA sollten generell Pflege- und Entwicklungspläne aufgestellt werden, um diese naturschutzfachlich zu entwickeln bzw. aufzuwerten.
- Es darf keine Düngung ausgebracht werden.
- Überprüfung der Möglichkeit von Mähgutübertragung (falls in der Umgebung noch Spenderflächen vorhanden sind) für den Fall, dass keine natürliche Besiedlung aus Lieferbiotopen durch erwünschte Pflanzen- und Tierarten erfolgen kann.
- Extensive, kleinflächige Pflege (Streifenmäh), und anschließende Entfernung des Mähgutes. Das Mulchen der Flächen ist nicht geeignet.
- Altgrasstreifen bzw. blütenreiche Randsäume und Inselflächen mit größeren, offenen Wiesenbereichen sollten von der Mahd ausgespart bzw. nur einmal im Jahr ab Anfang September gemäht werden, damit entsprechende Nektarquellen u.a. für Tagfalter zur Verfügung stehen.

- Blütenreiche Flächen sollten grundsätzlich nur ein- bis zweimal pro Jahr gemäht werden. Die Flächen sollten abschnittsweise gemäht werden, damit ein permanentes Blütenangebot für Tagfalter zur Verfügung steht. Die abschnittsweise Mahd sollte zeitversetzt im Abstand von 10-14 Tagen erfolgen.
- Der Mähbalken muss mindestens 5 cm hoch eingestellt sein, um die Mortalität insbesondere von Amphibien und Heuschrecken deutlich zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollte auf den Flächen einer PV-FA eine extensive Beweidung mit Schafen erfolgen (siehe BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT 2017). Durch Schafe beweidetes Grünland in Solarpark berechtigt zu einer Betriebsprämie. Hierzu gibt es klare Vorgaben von EU und VGH München.
- Anlage von Schwarzbrachen bzw. Offenbodenstandorten zur Strukturanreicherung
- Überprüfung der Möglichkeit gezielter Artenhilfsmaßnahmen, z. B. für Ackerwildkräuter.

Trotz der oben genannten unzureichenden Betrachtung von artenschutzrechtlichen Belangen und der damit verbundener teils unzureichender saP-Relevanzprüfung, werden wir uns einmalig für den geplanten Bau dieser PV-FFA aussprechen. Bei zukünftigen Planungen muss zwingend ein höherer Maßstab hinsichtlich der Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belangen erbracht werden.

Abwägung:

Bereits im Jahr 2018 existierten in der Gemeinde Denklingen 279 PV-Anlagen auf Dachflächen, welche ca. 3.549 MWh Strom erzeugten. Parallel zum Ausbau der Freiflächen-PV-Anlagen werden PV-Anlagen an und auf Gebäuden weiterhin von der Gemeinde unterstützt. Jedoch haben Gemeinden nahezu keine Möglichkeit, PV-Anlagen an und auf bestehenden Gebäuden rechtsverbindlich zu fordern. Lediglich bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen können Festsetzungen zur Errichtung von PV-Anlagen getroffen werden:

Der Gemeinde sind die unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Ansprüche an die Bodennutzung bewusst und hat daher zunächst eine Standortanalyse für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen erstellen lassen, um geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei wurden alle Belange unter- und gegeneinander abgewogen, unter anderem wurden Biotopflächen als ungeeignete Standorte ausgeschlossen. Die fachlichen Empfehlungen des LBV für den Bau und die Planung der Anlage decken sich in weiten Teilen mit den übergeordneten Planungszielen der Landes- und Regionalplanung, welche regelmäßig bei Planungen zu berücksichtigen sind. Auch im vorliegenden Fall wurde das Standortkonzept an die übergeordneten planungsziele angepasst. Die Standorte sind gemäß dieser Analyse als geeignete Standorte ausgewiesen worden.

Ohne Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen kann aus Sicht der Gemeinde eine substantielle Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht gelingen.

Deswegen ist eine moderate Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen notwendig und gerechtfertigt.

Die Gemeinde sieht die erarbeitete saP- Relevanzprüfung als ausreichend an. Zudem wurde das Ergebnis der Relevanzprüfung bei einem Vor-Ort –Termin mit der UNB abgestimmt. Weiterer Untersuchungsbedarf wurde seitens der UNB nicht gesehen.

Auch die Planung der Ausgleichsflächen und die grünordnerischen Maßnahmen wurden mit der UNB abgestimmt. Die geplante extensive Wiese unter den Modulen sowie der Erhalt bzw. die Neuanlage von Heckenstrukturen

Eine mögliche Beeinträchtigung der Feldlerche befürchtet die Gemeinde nicht. Richtung Westen sind eine Heckenstruktur, Einzelbäume und ein Gebäude vorhanden. Auf Grund der vertikalen Strukturen im Umfeld ist nicht von einer Beeinträchtigung

der Feldlerche (und damit anderer Bodenbrüter) auszugehen. Zu vertikalen Hindernissen hält die Feldlerche einen Abstand von, je nach Literaturstelle, >50 m (Einzelbäume, Gebäude), >120 m (Baumreihen, Feldgehölze, Siedlungen, Hochspannungsfreileitungen), >160 m (geschlossene Gehölzkulisse) [Dreesmann 1995, Altemüller & Reich 1997, von Blotzheim 1985].

Die Fläche unter den Modulen wird als extensive Wiese mit autochthonem Saatgut oder mittels Mahdgutübertragung angelegt. Die Fläche wird je nach Aufwuchs 1 bis 3 mal im Jahr gemäht, wobei das Mahdgut vollständig entfernt wird. Das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

Der Bau der Anlage soll in den Wintermonaten erfolgen, außerhalb der Brutzeiten. Der untere Abstand zwischen Modultischen und Boden soll 80 cm betragen. Des Weiteren ist für die Ausführung ein Abstand zwischen den Modultischen von ca. 3 m vorgesehen.

Eine Einzäunung der Anlage ist erforderlich. Sie wird sockelfrei mit einem Bodenabstand ausgeführt.

Der Einwand, dass die Anlage nicht weiter als 150 m von der Straße entfernt liegen soll, kann die Gemeinde nicht nachvollziehen. Gemäß EEG liegt der förderfähige Bereich bei Autobahnen und Schienenwegen sogar bei 200 m. Nördlich der Anlage befinden sich außerdem eine Kiesgrube und eine weitere Freiflächenanlage.

Für den mittleren Bereich besteht bereits Baurecht als Industriegebiet. Zudem muss entlang der Kreisstraße die Anbauverbotszone eingehalten werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und teilweise zurückgewiesen. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 6

Bebauungsplan „Photovoltaik – Hirschvogel,“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“ sind im Verfahren § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung veranlassen würde (siehe Sitzung vom 27.07.2022 „Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlussvorschläge“).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Hirschvogel“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 27.07.2022, als Satzung. Als Anlagen sind der Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung sowie das Bodengutachten der Kling Consult GmbH und die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung beigefügt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 7

Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens zur Umnutzung und Umbau einer ehemaligen Molkerei in ein Wohnhaus – Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Denklingen – Buchweg 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 14/2 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das Gebäude besteht bereits. Es wird eine Umnutzung beantragt.

Mit Bauantragsnummer 026-2016 wurde bereits schon einmal ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt.

Wir verweisen hierzu auf die Aktennotiz und einen E-Mail Austausch hinsichtlich Bauantragsnummer 026-2016 (Nutzungsänderung des ehem. Molkereigebäudes in ein Wohn- und Geschäftshaus, Einbau von Wohnräumen in das Dachgeschoss) aus denen hervorgeht, dass der Bauantrag bisher nicht genehmigt wurde, eine Wohnnutzung im Dachgeschoss jedoch bereits stattfindet. Bauantragsunterlagen zum Bauantrag 026-2016 liegen der Gemeinde Denklingen nicht vor.

Der Bauantrag wurde lt. Landratsamt vermutlich wegen unumwindbaren Abstandsflächenproblemen zurückgenommen. Ein Antrag auf isolierte Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen liegt dem aktuellen Bauantrag bei. Die Prüfung der Abstandsflächen fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich (Bauordnungsrecht) des Landratsamtes.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird derzeit nicht eingehalten. Ein Stellplatznachweis für 14 Stellplätze ist erforderlich. Auf Anforderung wurde ein Stellplatznachweis nachgereicht – allerdings nur für insgesamt 10 Stellplätze (siehe E-Mail und Stellplatznachweis im Anhang).

Hinweis: Der Umbau des Gebäudes soll 7 Wohneinheiten ermöglichen. Dies erfordert lt. Stellplatzsatzung 14 Stellplätze. Ebenfalls überschreitet diese Vorhaben sowohl die 6 Wohneinheiten als auch die Vorgabe von 225 m² Grundstücksfläche je Wohneinheit (siehe Vorgaben des Bürgerentscheids).

Das Grundstück weist eine Größe von 1.213 m² auf. Dies würde wenn der Bürgerentscheid analog anzuwenden wäre max. 5 Wohneinheiten erlauben.

Beschluss:

Die gemeindlichen Stellplatzsatzung wird nicht eingehalten. Ein Stellplatznachweis für insgesamt 14 Stellplätze ist notwendig. Ebenfalls ist das Bauvorhaben mit analoger Anwendung des Bürgerentscheides nicht im Interesse der Bürger. Die Prüfung der Abstandsflächen liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes. Das gemeindliche Einvernehmen ist nicht zu erteilen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage: Nutzungsänderung von Einfamilienhaus in Zweifamilienhaus mit Anbau an das best. Wohnhaus und Ersatzbau der Garage/Carport mit einer Doppelgarage – Fl.Nr. 269/6 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 20

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 269/6 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Die Nutzungsänderung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leimgruben“. Die Baugrenze wird nicht eingehalten. Ebenfalls wird die zulässige GRZ von 0,20 überschritten. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten. 2 Stellplätze liegen außerhalb der Baugrenze.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen. Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 9

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Tekturantrag hinsichtlich der Neupositionierung von Stellplätzen – Fl.Nr. 2835 Gemarkung Denklingen – Buchweg 18

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 2835 der Gemarkung Denklingen war ein Tekturantrag erforderlich. Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Bürger- und Vereinszentrum“. Die Stellplätze müssen wegen der Errichtung eines Zaunes neu positioniert werden (siehe Erläuterung im Tekturantrag).

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem. Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB). Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 10

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Einfamilienhauses an das best. Einfamilienhaus sowie Neubau von 3 Stellplätzen – Fl.Nr. 150 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 1

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 150 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. Für eine Bauvoranfrage (Sitzung vom 08.09.2021, TOP 2), sowie einen Bauantrag (Sitzung vom 19.01.2022, TOP 7) liegen bereits Beschlüsse vor. Ebenfalls wurde mit Beschluss vom 23.03.2022 eine Anfrage des Landratsamtes behandelt (siehe Beschlussauszüge im Anhang). Eine Entscheidung des Landratsamtes liegt hierzu bisher nicht vor.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig.

Die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung ist im Verhältnis zur Umgebungsbebauung jedoch erhöht.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung im Innenbereich, sowie im Hinblick auf die Sparsamkeit von Flächen kann dies aus städtebaulicher Sicht jedoch so vertreten werden.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen bei (siehe Anhang). Die Prüfung der Abstandsflächen (Bauordnungsrecht) obliegt dem Landratsamt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Die Abstandsflächen sind durch das Landratsamt zu prüfen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11

Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 5. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 30.06.2022 der Fa. Haseitl aus Schongau. Die Summe der zusätzlichen Vergütung beträgt 826,30 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12

Widmung der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: Ortsstraße „Unter der Halde“ (Straßennummer: 69)
Die bereits gewidmete Ortsstraße „Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ verlängert worden.

Diese Verlängerung misst 33 m und wird hiermit gewidmet.
Die Ortsstraße „Unter der Halde“ betrifft die komplette Fl.Nr. 446 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Am Schwarzenbach“, Fl.Nr. 316/1, Gemarkung Denklingen und endet am Beginn des öffentlichen Feld- und Waldweges, neue Fl. Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen.

Länge der Ortsstraße „Unter der Halde“ neu: 0,218 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 13

Verkürzung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt was folgt:

Betreff: öffentlicher Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ (Straßennummer: 173)

Der bereits gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg, Unter der Halde“, Gemeinde Denklingen, Landkreis Landsberg am Lech ist durch die Erschließung des Neubaugebietes „Unter der Halde“ und der Verlängerung der Ortsstraße „Unter der Halde“ verkürzt worden.

Der öffentliche Feld- und Waldweg „Unter der Halde“ besteht aus zwei Flurnummern:

Fl.Nr. 446/1 der Gemarkung Denklingen, beginnt an der Ortsstraße „Unter der Halde“, Fl.Nr. 446, Gemarkung Denklingen und endet am öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl. Nr. 471 der Gemarkung Denklingen, 1.038 km

kreuzt diesen und

führt mit Flurnummer 446/2 der Gemarkung Denklingen weiter.
Länge dieser Flurnummer: 0,111 km

Länge des öffentlichen Feld- und Waldweges „Unter der Halde“ wird demnach festgestellt mit einer Länge von: 1,149 km

Begründung: Die bisherige gewidmete Straßenlänge stimmt nicht mit der tatsächlichen Messung überein.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 14

Gartenpools - Benutzung der Abwasseranlage der Gemeinde Denklingen - Einleitungsgebühren

Sachverhalt:

Die Verwendung von Gartenpools, fest eingebaut oder beweglich, wird auch in unserer Gemeinde zunehmend mehr. Die Befüllung über einen Hydranten erlaubt die Gemeinde Denklingen zwar nicht mehr, aber es wird den Poolbesitzern gestattet, Anzeige der befüllten Menge bei der Gemeinde für den Abzug bei den Abwassergebühren.

Inzwischen ist bei vielen Gemeinden, Fachgremien und Fortbildungsstellen die Erkenntnis gereift, dass aufgrund der Vielzahl und Größe der Pools es ein ökologisches Problem, eine Umweltverschmutzung darstellt, wenn das Poolwasser durchsetzt mit Chlor u. a. einfach in das Erdreich und Grundwasser versickert wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen wird ab 01.01.2023 keinen Abzug bei den Abwassergebühren für die Poolbefüllung mehr gewähren.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 15

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 5 Baugenehmigung für 2 Mehrfamilienhäuser in der Bahnhofstraße 10 - Klageerhebung

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen erhebt Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid.

Abstimmung: Ja 0 Nein 10 Anwesend 10

TOP 8 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Georg Linder - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 12.05.2022, URNr. R 366/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 365/1 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Wondrak Jürgen und Iris

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 12.05.2022, URNr. S 531/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat stellt fest, dass aus dem Flurstück 365/1 der Gemarkung Denklingen zum Preis von 240,00 Euro / m² eine erst noch zu vermessende Fläche von ca. 245 m² verkauft werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 366/20 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Guggenmos Josef - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 12.05.2022, URNr. R 363/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 366/20 der Gemarkung Denklingen - Käuferin: Riedener Claudia - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 11.05.2022, URNr. S 529/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 12 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 366/20 der Gemarkung Denklingen - Käuferin: Rosenbeiger Christina - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 12.05.2022, URNr. S 532/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 9 Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürger- und Vereinszentrums

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Gegenargumenten:

- Ökostrom24 steht zu seinem Vertrag und würde das BVZ mit Strom beliefern.
- Ein gleichzeitiges Liefern von Strom durch Ökostrom24 und Betreiben einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des BVZ ist technisch nicht möglich, weil die Anschlussleitungen für eine solche große Leistung nicht ausgelegt sind. Selbst der Trafo hat nur 250 kW.
- Diese Aussage gilt sowohl für das Einspeisen des Stroms als auch für den Selbstverbrauch des Stroms aus einer eventuellen Anlage auf dem Dach. Deshalb entfällt das Einspeisen, weil die Leitungen und der Trafo für die Lieferung von Strom an das BVZ benötigt werden.

- Ein Selbstverbrauch des auf dem Dach produzierten Stroms kann schon deshalb nicht mehr sinnvoll sein, weil die Entstehungskosten hierfür und die an Ökostrom24 zu zahlenden Strompreise nahezu identisch sind. Beim Liefern durch Ökostrom24 würden wir den Investitionsmaßnahmen auf dem Dach entgegen.

Der Gemeinderat beschließt, keine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürger- und Vereinszentrums zu realisieren.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Franz Ruile - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 30.05.2022, UVZ-Nr. R 405/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 11 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Manuel Freiburger - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 18.05.2022, UVZ-Nr. R 379/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 12 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Quirin Augustin I - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 18.05.2022, UVZ-Nr. R 381/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 13 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Quirin Augustin II - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 18.05.2022, UVZ-Nr. R 380/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 14 Verbriefungsanerkennnis - Gewerbegebiet „Egart“ - Ludwig Braunegger - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Dr. Christoph Reymann in Landsberg am Lech vom 17.05.2022, UVZ-Nr. R 373/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 15 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 366/20 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Geiger Andreas - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 03.06.2022, UVZ-Nr. S 618/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 16 Verbriefungsanerkennnis - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 366/20 der Gemarkung Denklingen - Käufer: Geiger Andreas, Roswitha und Monika - Messungsanerkennung und Auflassung

Beschluss:

Der Vertrag zur Urkunde des Notars Patrick Schneider in Landsberg am Lech vom 03.06.2022, UVZ-Nr. S 617/2022 wird genehmigt. Abschrift der notariellen Urkunde lag dem Gemeinderat vor.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:00 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer



Foto: Katharina Kettner

DAS SOLLTEN SIE IM AUGUST NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
05.08.2022	19:00	VfL Denklingen III - SpFrd Windach	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
06.08.2022	14:00	TSV Neuried - VfL Denklingen	Neuried	VfL Abteilung Fussball
09.08.2022		Abfuhr Biomüll	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
09.08.2022	19:00	VfL Denklingen II - SG SV Stoffen/Lengenfeld II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
10.08.2022		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
10.08.2022	18:30	VfL Denklingen - SV Raisting	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
10.08.2022	19.15	Patrozinium	Lorenzkapelle Epfach	Pfarreiengemeinschaft Lechrain
13.- 14.08.2022		Dorffest	beim Feuerwehrhaus Denklingen	Musikverein Denklingen
13.08.2022	15:00	FC Seestall - VfL Denklingen II	Seestall	VfL Abteilung Fussball
13.08.2022	16:00	TSV Hechendorf II - VfL Denklingen III	Hechendorf	VfL Abteilung Fussball
14.08.2022	15:00	TSV Großhadern - VfL Denklingen	Großhadern	VfL Abteilung Fussball
15.08.2022	10.00	Gottesdienst im Freien mit Kräutersegnung	Stockkapelle	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
17.08.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
19.08.2022	18:15	VfL Denklingen II - SV Erpfting II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
20.08.2022	14:00	VfL Denklingen - FC Hellas München	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
23.08.2022		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
23.08.2022	19:00	VfL Denklingen III - SpFr Breitbrunn II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
27.08.2022		Rechtlerausflug zum Bodensee	Anmeldung: Schweiger Wendelin tel. 08243/1587	Waldgenossenschaft Denklingen
27.08.2022	15:00	1. FC Garmisch-Partenkirchen - VfL Denklingen	Garmisch-Partenkirche	VfL Abteilung Fussball
28.08.2022	10.00	Stockwallfahrt der Pfarrei	Stockkapelle	Pfarrei Denklingen mit Dienhausen
30.08.2022		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
28.08.2022	13:00	FC Issing II - VfL Denklingen II	Issing	VfL Abteilung Fussball
28.08.2022	13:15	FC Penzing II - VfL Denklingen III	Penzing	VfL Abteilung Fussball

DAS SOLLTEN SIE IM SEPTEMBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.09.2022	09:00	Altpapiersammlung	Epfach	Trachtenverein Epfach
03.09.2022	05.30	Jahresausflug zum Karpfhamer Fest & Rottalschau	Ort: Bad Griesbach i. Rottal	FFW u. Holzhauerverein Denklingen
03.09.2022	13:00	VfL Denklingen II - SV Unterdiessen II	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
03.09.2022	16:00	VfL Denklingen - SC Unterpfaffenhofen	Denklingen	VfL Abteilung Fussball
03.09.2022	19:00	Römerstraßenfest	Sportplatz Epfach	Veranstalter Landjugend Epfach
04.09.2022	19.15	Patrozinium der Filialkirche	Dienhausen	Pfarrei Denklingen Filiale Dienhausen



IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.